

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn (vierteljährlich) 2 Mark 40 Pf. (monatlich) 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27

Zeitschrift

für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 12. Februar.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

1. Eine abenteuerliche Persönlichkeit ist der Musikschrijftsteller Karl Emil Seiffert, der als Künstler und Privatmann fast ganz Europa und Amerika bereist hat. Seiffert ist entschieden ein lockerer Vogel, und man kann es als ein Wunder ansehen, daß er nicht schon weit eher mit den Gerichten in Konflikt gekommen ist; denn bis jetzt ist er noch unbestraft. Seifferts Heimat ist Deutschland; aber er hat Amerika zu seiner zweiten Heimat ausgerufen und dort viele Jahre seines Lebens zugebracht. Im Jahre 1866 — er war damals nicht viel mehr als zwanzig Jahre alt — verheiratete er sich mit einem sechzehnjährigen Mädchen. Im Jahre 1874 wanderte er nach Amerika aus, und als er sich dort eine Existenz begründet hatte, ließ er seine Frau nachkommen. Glücklicherweise war die Ehe jedoch nicht; denn Seiffert kannte eine dauernde Treue nicht, und die junge Frau mußte ihren Gatten bald in den Armen eines andern Weibes sehen. Es kam zu einem großen Skandal, und die betrogene Frau zeigte durchaus keine Neigung, sich die Untreue ihres Mannes gefallen zu lassen, sondern strengte die Scheidungsklage an.

Am 2. Oktober 1880 wurde zu Buffalo die Scheidung ausgesprochen. Frau Ida Seiffert erhielt das Recht zugesprochen, sich wieder zu verheiraten, als sei ihr Mann bereits gestorben; dem Seiffert jedoch, der als alleinschuldiger Teil bezeichnet ward, wurde das Recht, sich wieder zu verheiraten, abgesprochen, bis die erste Frau tatsächlich gestorben sei. Der Anwalt des geschiedenen Mannes bewog jedoch die Frau dazu, daß sie ihrem geschiedenen Mann das Recht einräumte zu machen, was er für gut halte, sobald sie dadurch nicht persönlich berührt und geschädigt werde. Eine solche Erlaubnis hat natürlich gesetzlich nicht die mindeste Gültigkeit; denn das, was durch Richterspruch dem Manne aberkannt wird, kann ihm die Frau nicht rechtsverbindlich zugestehen; in diesem Falle aber hat das Schreiben doch eine Wirkung gehabt; denn es schützt den Seiffert vor einer weiteren Anklage, weil er sich immer dahinter verstecken kann, daß er der Ansicht gewesen sei, die Bescheinigung sei allein maßgebend.

Da es sich in dem, was dem Angeklagten zur Last gelegt wird, um Dinge handelt, die den guten Sitten zuwiderlaufen, so beantragte der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Silberstein, Ausschluß der Öffentlichkeit, und der Staatsanwalt schloß sich diesem Antrage an; der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß kein Grund vorliege, die Öffentlichkeit auszuschließen, und die beiden Anträge wurden deshalb abgelehnt. Der Angeklagte bestand nun darauf, daß seine zweite Frau, die jetzt ebenfalls die Scheidungsklage angestrengt hat, als Zeugin vernommen werde. Der Gerichtshof konnte nicht umhin, diesen Beweis Antrag anzunehmen; um aber eine Vertagung zu vermeiden, wurde beschlossen, in die Verhandlung einzutreten und dann den Schluß derselben auf Freitag zu verlegen.

Ueber seine Erlebnisse erzählte der Angeklagte selbst eine abenteuerliche Geschichte, die ihn gerade nicht als einen Tausendspiegel erscheinen läßt. Er habe im Jahre 1887 eine Frau Mac Quier kennen gelernt und mit ihr, obwohl ihr Mann damals noch lebte, ein unerlaubtes Verhältnis angeknüpft. Dies Verhältnis sei nach dem Tode des Mannes fortgesetzt worden, und es habe auch stets die Absicht bestanden, das unerlaubte Verhältnis durch eine Trauung in ein erlaubtes umzuwandeln. Vorläufig sei jedoch diese Absicht daran gescheitert, daß die Verwandten der Frau es niemals zugelassen haben würden, daß diese so kurze Zeit nach dem Tode des Mannes sich wieder verheiratete. Seiffert hat nun in Amerika von Frau Mac Quier Darlehen in Höhe von ca. 2300 Dollars erhalten und ihr dafür eine Lebensversicherungs-Police verpfändet, die auf 2500 Dollars lautete, der Frau aber keinen Pfennig

eingebracht hat, da die Versicherung abgelaufen und völlig wertlos gemorden ist. Seiffert behauptete nun, daß er das Geld nicht als Darlehen, sondern in Hinsicht auf die beabsichtigte Ehe erhalten habe. Es sei seine Absicht gewesen, Amerika zu verlassen und sich in Europa wieder eine Existenz zu gründen und gleichzeitig seine schwerkranke Mutter zu besuchen. Frau Mac Quier aber sei in ihn so verliebt gewesen, daß sie ihn nicht habe gehen lassen wollen, obwohl er ihr stets erklärt habe, daß er nicht genügende Mittel besitze, um sich dauernd in Amerika ohne Beschäftigung erhalten zu können. Frau Mac Quier habe jedoch auch dann noch nichts von einer Trennung wissen wollen und ihm das Geld gegeben, damit er bleibe; um Darlehen habe es sich, wie er bereits gesagt, überhaupt gar nicht gehandelt, da das Geld nur in Rücksicht auf die beabsichtigte Ehe gegeben worden sei. Wenn die Lebensversicherung abgelaufen sei, so müsse sich das Frau Mac Quier selbst zuschreiben. Er habe ihr auch erklärt, daß er in Kalifornien Grundbesitz habe; dies entspreche der Wahrheit vollkommen; denn noch jetzt habe er dort Grundbesitz.

Im Jahre 1889 reiste Seiffert nach Europa ab, nachdem er mit Frau Mac Quier ganz Mittelamerika bereist hatte. Er hielt sich in Hamburg, Berlin und in Schlessien auf, bis ihm Frau Mac Quier mitteilte, daß sie ebenfalls nach Europa kommen werde. Er holte sie dann von Bremen ab und begab sich mit ihr nach Wien und von dort nach Berlin. Frau Mac Quier hat durch diese Reise großartige Ausgaben gehabt; doch bestreitet Seiffert, daß er zur Vermehrung der Ausgaben etwas beigetragen habe; denn er sei darauf bedacht gewesen, seinen Unterhalt durch Stundengeben selbst zu erwerben. Ihm sei der Unterricht, da er ein großer Künstler sei, gut bezahlt worden, und zu seinen Schülerinnen habe auch Frau Mac Quier und deren Tochter gehört.

Frau Mac Quier sei in ihn furchtbar verliebt und ausschließlich eifersüchtig gewesen. Im Hause der Frau Mac Quier habe auch eine Freundin derselben, ein Fräulein Flamagan, gewohnt. Das Mädchen sei sehr krank geworden; er aber habe Frau Mac Quier die Treue gebrochen und mit Fräulein Flamagan ein Verhältnis angeknüpft. Dies Verhältnis hat denn auch zu einer Heirat geführt; aber das frühere Fräulein Flamagan hat bereits die Scheidungsklage eingereicht. Es wird dem Seiffert nun zur Last gelegt, daß er in unverschämtester Weise Frau Mac Quier zur Herausgabe großer Summen gezwungen habe. Tatsächlich hat er Frau Mac Quier auch veranlaßt, ihm einige wichtige Scheine auszustellen. So hat er sie mit dem Todschlag bedroht, falls sie ihm nicht die schriftliche Erklärung abgäbe, daß sie mit ihm, dem Seiffert, schon bei Lebzeiten ihres Mannes unerlaubte Beziehungen unterhalten habe. Frau Mac Quier ließ sich auch einschüchtern, die Bescheinigung zu geben, und als Seiffert dieses Papier in Händen hatte, benutzte er es zu immer weiteren Erpressungen; er drohte nämlich, daß er diese Bescheinigung unter Beifügung der Photographie der Frau Quier in einer amerikanischen Zeitung veröffentlichen werde, wenn sie ihm nicht Geld gebe; und die Bedrohte, deren Ehre völlig vernichtet gewesen wäre, wenn Seiffert seine Drohung wahr gemacht hätte, gab sehr bedeutende Summen.

Seiffert war jedoch nicht damit zufrieden; er nötigte Frau Mac Quier auch noch eine Bescheinigung ab, durch welche sie sich verpflichtete, mit allen ihr zu Gebote stehenden Geldmitteln den Seiffert so lange zu unterstützen, bis es ihm gelungen sei, sich selbständig zu machen. Als schließlich der Frau Mac Quier die Erpressungen des Seiffert, der immer unerfättlicher schien, unerträglich wurden, brachte sie die ganzen Verhältnisse zur Anzeige und bat, daß Seiffert in Haft genommen werde. Als der letztere verhaftet werden sollte, trat er dem Kriminalbeamten, der ihn abholen wollte, mit großer Frechheit entgegen und erklärte sogar, er werde dem Beamten „ein paar herunterhauen“.

Seiffert giebt allen Dingen eine merkwürdig haku-lose Bedeutung; er will rein und makellos dastehen und sich nicht im mindesten einer Schuld bewußt sein. Die Scheine, die er sich durch Erpressung erworben haben solle, seien ihm freiwillig von Frau Mac Quier übergeben worden. Die Zeugin Mac Quier dagegen gab eine für den Angeklagten geradezu vernichtende Aussage ab; sie bestreitet sogar auf das entschiedenste, sich jemals, weder vor noch nach dem Tode ihres Mannes, mit Seiffert in intime Beziehungen eingelassen zu haben. Ob die Aussage der zweiten Frau Seifferts imstande sein wird, das Zeugnis der Frau Mac Quier zu erschüttern, bleibt abzuwarten, es scheint aber nicht sehr wahrscheinlich. Das Urteil folgt in nächster Nummer.

2. Ein großer Sportfreund scheint der Stadtreisende Oskar Adolf Karl Markotsch zu sein; denn er hat keine Bedenken getragen, seinem Prinzipal in 16 Fällen zusammen ungefähr 900 Mk. zu unterschlagen, um den Rennplatz besuchen zu können. Markotsch hatte nicht nur die Kunden zu besuchen, sondern ihm stand auch das Recht zu, schuldige Beträge einzuziehen. Das Einziehen hat er denn auch pünktlich besorgt; aber leider hat er das Abliefern der Geldsummen vergessen. Merkwürdigerweise behielt der Prinzipal den jungen Mann auch dann noch in derselben Stellung, als er bereits Kenntnis von den Unterschlagungen hatte; Markotsch mußte sich lediglich verpflichten, die unterschlagene Summe nach und nach abzuführen, und hätte er dies Versprechen gehalten, so wäre er noch heute in seiner Stellung, und niemals würde er die Anklage bekommen haben. Markotsch rechnete jedoch sehr auf die Gutmütigkeit seines Prinzipals und zahlte zu der bestimmten Frist keinen Pfennig. Nun sollte er aber doch einsehen, daß er sich gründlich verrechnet hatte; denn der Prinzipal ließ ihn, als er keine Miene zum Zahlen machte, verhaften, und gestern verurteilte der Gerichtshof den sportlustigen jungen Mann zu 6 Monaten Gefängnis.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Ein schwerer Unglücksfall, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, hat dem Maurermeister Karl Eduard Beständig eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung eingebracht. Der Museumsdiener Pieper hatte in dem neu erbauten Hause Kurfürstendam 14 bis 15 zu Charlottenburg eine Stelle als Verwalter angenommen, und am 15. September v. S., noch ehe die Abnahme des Baues erfolgt war, zog er mit seiner Familie in die neue Wohnung ein. In dem Hause waren noch nicht alle Arbeiten vollendet, und die Geländer an den Treppen des Kellergeschosses fehlten gänzlich; nur provisorisch war ein Bretterverschlag angebracht, damit niemand in die Tiefe fallen konnte. Am 16. September sollten die Eisengitter eingelassen werden, und damit die Löcher zum Einsetzen derselben in die Treppenstiege geschlagen werden sollten, entfernte Beständig den Holzverschlag, und um Unglück vorzubeugen, begab er sich in die Wohnung des Pieper und erklärte diesem, daß es gefährlich sei, nach dem Keller zu gehen, da dort an dem Geländer gearbeitet werde.

Frau Pieper ließ sich trotz dieser Warnung durch die Neugierde verleiten, einmal in den Keller zu gehen, und als sie eintrat, hatte sie das Unglück, in die Tiefe zu stürzen. Die Frau zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß sie kurze Zeit nach dem Fall an einer Gehirnblutung starb. Für dies unglückliche Ereignis wurde der Beständig verantwortlich gemacht; denn es sei eine Fahrlässigkeit, daß er den Holzverschlag entfernte, bevor das Eisengitter angemacht wurde. Der Gerichtshof vermochte jedoch ein Verschulden des Angeklagten nicht zu finden und erkannte deshalb auf Freisprechung.

Seite eine Beilage.

Notadresse; Ehrenzahlung; Kontraprotell.

In voriger Nummer waren wir in dem Wechselrechtsfall bis zu dem Ereignis gelangt, daß der Notadrefstat, welcher sich dem Protestbeamten gegenüber bereit erklärt hatte, für Rechnung und zu Ehren eines Indossanten zu intervenieren, später, als ihm die Zahlung abgefordert wird, dieselbe zu leisten ablehnt. Des genaueren verweisen wir auf die vorige Nummer.

Der Wechselinhaber hat sich schleunigst zum Protestbeamten zu begeben und ihn aufzufordern, die Nichtzahlung seitens des Notadrefstaten durch einen Protest festzustellen. Diesen zweiten Protest nennt jetzt man allgemein Kontraprotell (Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts Band XX, S. 113, Anmerkung), wogegen man früher mit demselben Worte einen allgemeinen Fall bezeichnete. (Lehmann, Wechselrecht, § 128, S. 505.)

Gegen diese Wiederholung des Protestes hat man sich vor etwa 15 Jahren in der Rechtswissenschaft (Neumann in Buchs Archiv, N. F., Band VII, Seite 183) und in der Rechtsprechung möglichst gesträubt. Das Reichs-Oberhandelsgericht sprach sich jedoch dahin aus: „Es handle sich nicht um eine Wiederholung eines bereits vollständig vorgenommenen, sondern um Ergänzung eines unvollständigen Aktes. Daß aber die Präsentation zur Zahlung und die Konstatierung ihres Erfolges im Protest unter Umständen in mehrere einander ergänzende Akte zerfällt, sei der Wechsel-Ordnung keineswegs fremd und insbesondere dann unvermeidlich, wenn der Wechsel mehrere Notadressen trage, und durch eine Umfrage bei den Notadressen zu ermitteln sei, wessen Ehrenzahlung gemäß Art. 64 der Wechsel-Ordnung zu bevorzugen sei.“

Besonderer Widerspruch gegen den Kontraprotell wurde auch seitens des Handelslandes erhoben, weil es bei Wechselfn mit mehreren Notadressen am zweiten Werktag häufig gar nicht mehr möglich sei, rechtzeitig den Kontraprotell zustande zu bringen. Troß alledem ist die Rechtsprechung bei dem Noterfordernisse des Kontraprotells verblieben. Es ist auf die Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 7. April 1876 (Entscheidungen dieses Gerichtshofs Band XX, Seite 114 ff.) zu verweisen. Dem entsprechend heißt es bei Vorchardt, Wechsel-Ordnung (8. Aufl., Seite 289):

„Demweigert der Notadrefstat, welcher laut des gegen die Acceptanten erhobenen Protestes den Wechsel unter Protest einzulösen zu wollen erklärt hatte, hinterher die Zahlung, so bedarf es zur Erhaltung des Regresses betreffs dieser Nichtzahlung eines neuen, auch noch innerhalb der zweitägigen Protestfrist des Artikels 41 der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung zu erhebenden sogenannten Kontraprotells mangels Zahlung.“

„In voller Uebereinstimmung steht hiernit Rehbain in seiner Wechsel-Ordnung, dritte Auflage, Seite 69, und mag ferner verwiesen werden auf Lehmanns Wechselrecht (Stuttgart, Ferdinand Enke), Seite 566, wofelbst in Anmerkung 3c weitere Litteratur nachzulesen ist.“

Wir können nur raten, den vorstehenden Satz bei der Behandlung von Wechselfn mit Notadressen unbedingt und ausschließlich festzuhalten und zu beobachten; denn es ist nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß etwa die Rechtsprechung einen andern, für den Verkehr allerdings erleichternden Weg einschlagen möchte. Ein Verfehlen der Form würde also Verluste zur Folge haben.

Es liegt die Frage nahe, wie sich denn jemand zu verhalten habe, dem ein Wechsel mit Notadressen zum Incasso eingeschickt ist. Wir stehen nicht an, die Frage dahin zu beantworten, daß es seine Aufgabe ist, für die ordnungsmäßige Aufnahme des Kontraprotells Sorge zu tragen. Auf weitere faktische Einzelfälle wollen wir nicht weiter eingehen, stellen jedoch unseren geehrten Lesern anheim, dieselben in bekannter Weise zu unserer Kenntnis zu bringen, wonächst wir solche gern einer allgemeinen Erörterung unterziehen werden.

„Eine durch Zwang, Betrug oder Irrtum veranlaßte Ehe wird nach § 41 II 1 des preussischen Allgemeinen Landrechts verbindlich, wenn sie nach einem Irrtum oder Betrug oder nach ausgeübtem Zwange ausdrücklich genehmigt oder länger als sechs Wochen nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt worden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Zivilsenat, durch Urteil vom 9. Dezember 1890 ausgesprochen, daß der eine Ehegatte nach Entdeckung des Irrtums innerhalb der sechsweekigen Frist die Klage auf Ungültigkeitserklärung erheben muß, um die Unverbindlichkeit der Ehe herbeizuführen, die bloße faktische Trennung von dem andern Ehegatten dagegen genügt nicht zur Wahrung der Frist.“

Gegen den ausgebliebenen Nebenintervenienten findet kein Verfallungsverfahren statt, da derselbe durch die erschienene Hauptpartei vertreten wird. Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenat, vom 25. Januar 1890.

„Auf den standesgemäßen Unterhalt, welchen der für schuldig erklärte Ehemann seiner Ehefrau zu gewähren hat, sind die Einkünfte des zurückgenommeneu, infertiert gewesenen Vermögens anzurechnen, nicht aber die des vorbehaltenen Vermögens. Allgemeines preussisches Landrecht II. 1 § 801. Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenat, vom 13. März 1890.“

„Die Erfüllung einer Grundschuld (Zahlung derselben gegen Cession oder Quittung) hat nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenat, vom 6. November 1890 im Gebiete des preussischen Rechts mangels besonderer Bestimmung an demjenigen Orte zu erfolgen, wo das Grundstück des verpfändeten Grundstücks getript wird.“

„Eine angeblich durch einen Betriebsunfall verletzte Arbeiterin hatte fast zwei Jahre nach dem Unfall versprochen, ehe sie Schritte zur Anmeldung ihres Entschädigungsanspruchs thut, obgleich sie ihrer eigenen Behauptung nach in der Zwischenzeit durch die Folgen des Unfalls erheblich in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt war. Erst unmittelbar vor Ablauf der zweijährigen Frist des § 59 Absatz 1 des Unfall-Versicherungsgesetzes wandte sie

sich — durch den irrigen Rath dritter Personen verleitet — mit ihrem Anspruch an unzuständige Stellen. Nach erhaltenem Rechtsbelehrung mildete sie, nachdem inzwischen die gedachte Frist abgelaufen war, den Anspruch bei dem zuständigen Feststellungsorgan der beteiligten Berufsgenossenschaft an. Dieses wies den Anspruch zunächst aus sachlichen Gründen ab, erhob dann aber im Laufe der Rekursinstanz den Einwand der Verjährung der Anmeldefrist. Das Reichs-Versicherungsamt hat diesen Einwand in seiner Entscheidung vom 3. März 1890 für durchgreifend erachtet. Es konnte dahingestellt bleiben, unter welchen besonderen Voraussetzungen die erteilte irrtümliche Auskunft im Sinne des § 59 Absatz 2 des Unfall-Versicherungsgesetzes zu den außerhalb des Willens der Verletzten liegenden Verhältnissen hätte gerechnet werden können, welche sie von der rechtzeitigen Verfolgung ihres Anspruchs abgehalten haben (zu vergleichen die nachfolgenden Entscheidungen 935 und 936). Denn die Klägerin hat auch jenen falschen Weg erst so spät betreten, daß eine — andernfalls leicht mögliche — rechtzeitige Berichtigung des Irrtums nicht mehr erfolgen konnte. Dafür aber, daß sie während fast der beiden ganzen auf den Unfall folgenden Jahre gar keine Schritte zur Wahrung ihrer Ansprüche hat, thut sie triftige Gründe nicht geltend zu machen vermocht. Endlich konnte der Klägerin auch der Umstand nicht zustatten kommen, daß die Beklagte den Einwand des Ablaufs der Anmeldefrist erst im Verlauf der Rekursinstanz geltend gemacht hat. Denn die Parteien sind auch in dem Verfahren nach dem Unfall-Versicherungsgesetze berechtigt, neue Angriffs- und Verteidigungsmittel in den späteren Instanzen nachzuholen.“

„Zur Deckung eines ihm geliehenen baren Darlehens hatte der Schuldner seinem Gläubiger laut schriftlichen Kaufvertrages einen Teil seiner Möbel verkauft, welchen dieser im vorläufigen Besitz seines Schuldners ließ und ihm die mietsweise Benutzung gegen Zahlung einer monatlichen Miete gestattete. Diese verkauften Gegenstände wurden später von einem andern Gläubiger gepfändet, und da dieser den geschlossenen Vertrag nicht anerkannte, namentlich aber die erfolgte Uebergabe bestritt, so mußte der Käufer sein Recht im Wege der Prozedur geltend machen. Die erfolgte Beweisaufnahme stellte die geschehene Uebergabe in der Weise fest, daß der Verkäufer die Sachen einzeln dem Käufer vorzigte, letzterer sie einzeln mit der Hand berührt und durch Öffnen der Spindelschrauben besichtigt hatte. Hieraus stützte das Amtsgericht die Verurteilung des Beklagten zur Freigabe der dem Käufer eigentümlich gehörigen Sachen, indem es die geschehene Uebergabe als erwiesen erachtete. Dergleichen Vereinbarungen gelten, wie die Entscheidungsgründe ausführen, auch dann, wenn eine körperliche Uebergabe nicht stattgefunden hat, zur Einräumung des vollständigen Besitzes; denn nach den §§ 70 bis 73 Teil I Titel 7 des Allgemeinen Landrechts genügt hierzu schon die Erklärung des bisherigen Eigentümers, daß er die bis dahin eigentümlich besessene Sache von einem andern mieten wolle. Der gedruckte Leihvertrag enthält aber alle wesentlichen Merkmale eines Mietvertrages, welcher dem bisherigen Eigentümer und Verkäufer die Benutzung der Pfandstücke gegen einen bestimmten Preis gestattet. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band I, Seite 132.)“

„Die Geschäftspraktiken des Schriftstellers und Buchhändlers v. Schlieben (Julius Weinbergs Verlag), welche zur Zeit die Grundlage zahlreicher Zivilprozesse bilden, gelangten gestern vor der Strafkammer IVa. wieder einmal zur gerichtlichen Erörterung. Es handelt sich um eine Privatklage des Herrn v. Schlieben gegen den Kaufmann Julius Strube in Braunschwweig. Zur Weihnachtzeit wurden die Geschäftsinhaber aller Branchen durch Circulars des Julius Weinbergschen Verlages überflutet, in welchem unter dem Vorwurf „Großes Weihnachtsgeschäft“ in sehr marxistisch-revölkerischer Weise klargestellt wurde, welche kolossalen Vorteile erwachsen, wenn man ein Inserat für die von Weinbergs Verlag herausgegebene Zeitungsbearbeitung „Weihnachtsmarkt“ bestellen würde. Es wurde ausgeführt, daß diese Beilage mehr als 200 Zeitungen beielegt würde, in mehr als 1100 Legeköpfen, in 40 Hotels, 300 Bahnhofs-Restauranten ausliege u. s. w. Dem gegenüber war für etwaige Inserate in geschickter verlaufener Weise ein Preis angegeben, welcher auf den ersten Blick äußerst gering erschien, in Wahrheit aber sehr teuer war; denn wenn man mit gründlicher Aufmerksamkeit las, so ergab sich aus den Verlautbarungen, daß der berechnete Preis in der Anzahl der Zeitungen einen unbedeutenden Multiplikator erhielt. Zahlreiche Geschäftsleute sind durch den Wortlaut dieses Prospekts bereits irreführt worden, und es schweben zahlreiche Zivilprozesse deswegen. Zu den Irreführtesten gehörte auch der Kaufmann Julius Strube in Braunschwweig, welcher ein kleines Inserat aufgegeben hatte und höchlichst erstaunt war, daß er statt der ungefähren, von ihm berechneten Kostensumme von 30 Mk. einen Betrag von 2000 Mk. zahlen sollte. Er hielt es deshalb für geboten, die Geschäftsseite vor der Geschäftsprozedur des Herrn v. Schlieben zu warnen, und er that dies in Form eines gedruckten Formulars, in welchem er die Geschäftsleute aufforderte, sich die Prospekte von Weinbergs Verlag genau anzusehen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollten. In dem Prospekt, welcher u. a. auch die Worte „Reiffe“, „sauberer Verlag“ und dergleichen anwandte, waren auch 37 Firmen aufgezählt, welche die Opfer jenes Prospekts teilweise mit Summen von 1000 Mk. und darüber, gemordet seien. — Auf die von Herrn v. Schlieben daraufhin angebrachte Verleumdungsklage erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. In dem Urteil wurde unter scharfer Beurteilung der angeführten Geschäftsprozedur gesagt, es seien in dem Prospekt offenbar mit voller Absicht die Worte so gewählt worden, daß eine Täuschung des Publikums leicht möglich war. Thatsächlich sei für das Publikum die angebotene Art des Inserierens die denkbar teuerste und wenig Erfolg versprechende, und der Angeklagte habe deshalb in seinem warnenden Circular nicht zu viel gesagt. — Auch das Berufungsgericht hatte keinen Augenblick einen Zweifel darüber, daß die verlautbarte Art des Prospekts dem Irrtum Thor und Thor öffnete. Da aber ein ganz aufmerksamer Leser den wirklichen Sachverhalt doch herausfinden konnte, so hielt der Gerichtshof den Angeklagten nicht für berechtigt, direkt von Betrugslisten und dergleichen zu reden, und erkannte deshalb auf 30 Mk. Geldbuße.“

„Eine dreifache Unschicklichkeit gegen eine Dame hat sich der Kaufmann Gustav Lobsenz zu Schulden kommen lassen, welcher deshalb gestern unter der Anklage der thätlichen Beleidigung vor der vierten Strafkammer hiesigen Landgerichts I stand. Der Angeklagte ist in einem Warengeschäft der Reichsbergerstraße angestellt und hatte eines Tages eine Dame zu bedienen, welche unter den Schätzen des Warenbazar's Musterung hielt, um ihrer Kaufstube eine bestimmte Richtung zu geben. Der Angeklagte pries der Käuferin nun Waren an, die in einem hinteren Räume des Ladens lagen, und als er dort mit der Dame allein war, umarmte er sie plötzlich und betastete sie in so frecher Weise, daß die Dame nur durch laute Hilferufe sich aus den Armen des Angeklagten befreien konnte. Der Gerichtshof verurteilte den letzteren zu drei Monaten Gefängnis.“

„Was Nachsicht und Barmhertigkeit in Verbindung mit Feigheit zu leisten vermögen, das hat die Angeklagte bewiesen.“ Mit diesen Worten leitete der Vorsitzende des Schöffengerichts, 93. Abteilung, gestern die Urteilsverleumdung gegen die Steinseckmeisters-Ehefrau Wilhelmine Schütz ein, welche sich wegen wiederholter Beleidigung auf der Anklagebank befand. Durch stundenlange Bemerkungnahme war folgendes festgestellt worden: Im Jahre 1888 hatte der in der Badstraße wohnhafte Steinseckmeister Schneider den Ehemann der Angeklagten, der damals in der Provinz beschäftigt war, als Werkmeister angenommen. Das Verhältnis währte nur drei Monate, die Parteien schieden in Unfrieden. Von diesem Zeitpunkt an hat die Angeklagte den Steinseckmeister Schneider in der unglaublichsten Weise verfolgt. Sie richtete anonyme Briefe an die Staats- und Ober-Staatsanwaltschaft, an das Polizei-Präsidium und an den Justizminister. In allen diesen bisweilen sehr langen Schriftstücken beschuldigte sie Schneider der schwersten Straftathen und verlangte seine sofortige Verhaftung. Derselbe sei ein äußerst gemeingefährlicher Mensch und ein Gauner und Betrüger der schlimmsten Art. Als die Angeklagte keinen Erfolg von diesen Schriftstücken sah, versuchte sie, ihren Feind kreditlos zu machen. Sie richtete an alle Lieferanten Briefe ohne Unterschrift, in denen sie Schneider als einen Mann hinstellte, der demnächst Bankrott machen würde, der die ihm anvertraute Kommissionsware verschleudere und mit betrügerischen Absichten umgehe. Die Gläubiger Schneiders nahmen Veranlassung, auf diese Verleumdungen hin Ermittlungen anzustellen. Bereitwillig stellte Schneider ihnen Einblicke in seine Geschäftsbücher und seinen Lagerraum, die Lieferanten fanden alles in Ordnung, und es stellte sich das völlig haltlose der Verleumdungen heraus. Dieses Treiben der Angeklagten hat fast zwei Jahre gedauert, bis es dem so hinterhältig Angegriffenen gelang, seiner verborgenen Feindin auf die Spur zu kommen. Die Angeklagte, die sich mit großer Gewandtheit verteidigte und augenscheinlich eine gute Erziehung gemossen hatte, behauptete noch im Termin, daß alle in den Schriftstücken aufgestellten Behauptungen auf Wahrheit beruhten. Die Beweisaufnahme ließ sie in fast allen Punkten im Stich. Der Staatsanwalt schilderte das Treiben der Angeklagten als ein gemeingefährliches, welches eine besonders strenge Strafe verdiene; der von ihrer Nachsicht verfolgte hätte sehr leicht ruiniert werden können. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren. Die Angeklagte erklärte, daß eine Gefängnisstrafe einem Todesurteil gleichkomme; sie bat um eine geringe Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängnis und sprach auch dem Beleidigten die Befugnis zu, das Urteil auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen.“

„Graf Kleist vom Loß, welcher in Blößen-see die ihm zubilligte Gefängnisstrafe verbüßt, ist gestern vorläufig aus der Haft entlassen worden, und zwar auf Grund eines nochmaligen Gutachtens des Gerichtsphysikus Dr. Long, welcher mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Gefangenen eine Entlassung aus der Haft für dringend geboten erachtete. Letztere hat nur den Charakter einer einwilligen Bewilligung bis September. Eine Kaution brauchte nicht gestellt zu werden.“

„Die Reservisten May und Haase, welche in Spandan eine sechsweekige Festungshaft abbüßen mußten, weil sie als Anhänger der Neulirchergemeinde erklärt hatten, sich ferner nicht mehr im Kriegsdienst ausbilden lassen zu können, und darum ihrer Einberufung zu einer vierweektägigen Uebung nicht Folge leisteten, sind nunmehr von der Militärpflicht befreit; die Militärbehörde hat ihnen Auswanderungspässe nach Amerika erteilt. Dort wollen die beiden als Missionare in den Dienst der Neulirche treten.“

„Hinrichlich der Verhaftung des Hoflieferanten Edward Ehle und seines Genossen „Dr.“ Moriz Reiter sind Gerüchte ausgebreitet, die mit den Thatsachen in Widerspruch stehen. So ist verbreitet, daß in derselben Angelegenheit noch andere Verhaftungen erfolgt seien, darunter vier von Beamten, welche bei den „Schiebungen“ ihre Hand im Spiel gehabt hätten. Daraus ist jedoch keine Silbe wahr. Außer Ehle und Reiter sind weitere Personen nicht festgenommen. Moriz Reiter, früher in Friedebau, zuletzt in Friedrichsberg wohnhaft, ist am schwersten belastet. Es giebt in Berlin wohl kaum ein größeres Geschäft, dem er nicht seine vielversprechenden „Prospekte“ zugesandt hätte. Massenhaft ließ er Druckschriften und Reklamen anfertigen und verbreiten, und um sich besser einzuführen, bediente er sich besonderer Listen, in denen er alle in Berlin wohnenden Doctores phil.-adelpheo-nambast machte. Mit Vorliebe betrieb er sich auf hohe Verbindungen zu mehreren prinzipialen Hofhaltungen, zu Hofmarschällen und ähnlichen Beamten. Seinen Klienten lockte er, abgesehen von den Vorschüssen, die er sich zahlen ließ, dadurch Geld ab, daß er erklärte, er müsse noch verschiedene Personen „laufen“, bevor er zum Ziele komme, und um Individualitäten zu vermeiden, ließ er sich allehand Verpöhlungen unterschreiben, deren Wortlaut jedem die Zunge band. Die Gesuche um „Prädikatsfertigung“, die er stellte, waren eine Lüge. Ob und wieviel Reiter mit den Hofhaltungen wirklich verkehrt hat, wird die umfangreiche Untersuchung klarstellen. Uns wird verstickert, daß er von gewissen kleinen Höfen nachweislich Hoflieferantenprädikate geworfen hat, und daß thatsächlich Personen in Berlin ihm ihre Titel verdanken. Nach gewissen Militärbauptstäben im Reich unternahm er oftmals Reisen. Dabei lag er mit anderen „Agenten“, welche ihm Konkurrenz machten, in dauernder Fehde. Dem Amtsgericht I und II war er als gewohnheitsmäßiger Klagegeiß bekannt.“

• Eine Einbrecherbande, welche seit einigen Tagen den städtischen Teil der Wilhelmstraße unsicher macht, jetzt ihre Thätigkeit fort. Vorgehensart ist im Hause Wilhelmstraße 22a ein zweiter Einbruch verübt worden. Wieder haben es die Diebe auf einen wohlgefüllten Weinsteller abgesehen, in den sie sich durch Erbrechen der Thür Eingang verschafft haben. Gestohlen sind hier dreißig Flaschen Wein, darunter 16 Flaschen Steinberger Rabinett; der Beschädigte ist der Architekt W. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei haben inzwischen einigen Anhalt über die Täter ergeben. Bei dem Hause 129 hatte man vor dem dort verübten Einbruch zwei verdächtige Gestalten gesehen, von denen der eine einen Mantel mit Kragen trug, während der andere an einer grünen Mütze mit geradem Schild kenntlich war. Dem Hausdiener, welcher die beiden Verdächtigen gesehen, ist das Verbrechen im Voraus vorgelegt worden; er glaubt den Mann mit der grünen Mütze in einem der abgebildeten Verbrecher zu erkennen, welcher beziehungsweise in Verdacht steht, vor nicht langer Zeit einen ähnlichen Comptoirdiebstahl in der Leipzigerstraße ausgeführt zu haben. Die Bewohner des bedrohten Stadtteils suchen die Verbrecher wohl nicht mit Unrecht in den Kreisen des Juwelierhandels, das sich gerade hier in der letzten Zeit in bedenklicher Weise breit gemacht hat. Die Juweller verfolgen in gewissen Devisenaktionen, in denen auch Kohlenräuber und dergleichen einzuführen pflegen, welche sich durch ihren Verstand eine gewisse Lokalkennntnis aneignen. Aus dem zufälligen Gespräch mit solchen Leuten scheinen die Verbrecher die Einbruch Gelegenheiten ermittelt zu haben.

• Ueber zwei durchgegangene Weiber berichtet man uns: Kuffiken erregt das Verschwinden zweier Frauen, Gattinnen angesehener Bürger im Weddingstadteil. Die in einem und demselben Hause der Müllerstraße wohnenden Damen, die beide das Alter von 30 Jahren noch nicht überschritten haben und mit einander eng befreundet waren, sind seit Mitte voriger Woche ihren Männern durchgegangen. Allen Anschein nach liegt bei der einen Familie ein chinesisches Zerwürfnis vor. Unklarheit aber ist die Flucht der zweiten Ausreislerin, der Frau des Kaufmanns K., die, erst seit zwei Jahren verheiratet, von ihrem Gatten förmlich vergöttert wurde; wie es scheint, hat das junge Weibchen den Einflüsterungen ihrer älteren Freundin Genör geschenkt und ist ihr, die übrigens zur Ausführung ihrer Flucht durch eine Erbschaft in der Lage gesetzt war, gefolgt. Ein in diesem Hause wohnender Musiklehrer F. soll den Fluchtigen als Reisebegleiter dienen.

• Ein graufiges Ende hat in der Malzfabrik der Schlichterischen Brauerei schon wieder ein hoffnungsvolles Menschenleben gefunden. Am Montag Nachmittag verunglückte der 30jährige Freurer Johann Trapp, Sohn des Brauereibesizers Trapp in Ipsheim, Kreis Unterfranken, dergestalt am Fahrstuhl, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Merkwürdigerweise überraschte der Tod den Mann, der bei Vorgesetzten und Kollegen als das Muster eines Brauers galt, inmitten seiner Bemühungen, neue Schußvorrichtungen zum Besten seiner Berufsgenossen zu schaffen. Der in derselben Brauerei beschäftigte Mälzer Wagner hatte vor einiger Zeit einen neuen Maschinenapparat erfinden, welcher jede Bewegung des Fahrstuhls anzeigen und begleiten sollte. Die Patentierung des Apparates ist bereits beantragt. Angeregt durch diesen Vorgang, war auch Trapp der Sache näher getreten und hatte einen ähnlichen Apparat konstruiert, der die Wagner'sche Erfindung in Bezug auf Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit noch überbieten sollte. Beide Apparate sind in der Fabrik angebracht, um praktisch erprobt zu werden. Obwohl auch der Trapp'sche Apparat bereits zur Patentierung angemeldet ist, verwendete Trapp doch jeden freien Moment, um seinen Apparat in allen Funktionen zu beobachten. So auch am Montag Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr. Ganz vertieft in das Räuten seines Apparates, vergaß er, die zahlreich angebrachten Warnungen vor dem Fahrstuhl zu beobachten. Er beugte sich über die Eisenstange, welche den Eingang zum Fahrstuhlschacht absperrt, und bemerkte nicht, daß der Fahrstuhl herabgelassen wurde. Die eine Ranne des Fahrstuhls drückte ihm sofort den Halswinkel durch, so daß der Unglückliche geradezu qualvollt wurde. Ein anderer Brauer kam zwar sehr bald hinzu und ließ den Fahrstuhl wieder hochgehen; Trapp war aber bereits eine Leiche und wurde bald darauf nach dem Leichenhause in Panlow gebracht. Ein Verschulden seitens der Betriebsleiter liegt absolut nicht vor, die denkbar besten Schutzvorrichtungen sind alle nur denkbaren Warnungen sind angebracht; das Unglück ist lediglich auf den Eifer des jungen Mannes, seine Erfindung zu prüfen, zurückzuführen.

• Eine geisteskrankte Sängerin namens Angelika Engel ist aus einer Charlottenburger Heilanstalt entwichen. Sie ist 36 Jahre alt, kräftig gebaut, hat eine gebaute Haltung, große Augen, dunkle Gesichtsfarbe, kurzgeschneittenes Haar, ist schwarz gekleidet und trägt ein braunes Kopftuch.

• Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener, welcher am Montag unter Geheim-Rat Starcks Vorsitz im Präsidialsaal des Landgerichts in der Lindenstraße tagte, hat in den letzten Wochen an seinen Pfleglingen die Not der Zeit reichlich kennen gelernt. 478 Strafenlassene haben sich seit dem Beginn des Jahres neu an den Verein gewandt; von diesen und früher gemeldeten haben aber nur 203 in Arbeit gebracht werden können. 161 davon in landwirtschaftlichen Betrieben, 22 als Handwerker, 17 als Kutscher und Hausdiener und drei als Schreiber. Um die Not der Pfleglinge wenigstens einigermaßen zu lindern, hat der Verein die Zahl der zur Verteilung gebrachten Speisemarken gegen das Vorjahr verdreifacht. Während 1890 in den ersten fünf Wochen des Jahres 600 solcher Marken ausgegeben wurden, sind in diesem Jahre schon 2200 Mittagsmarken und 300 Abend-speisemarken an die Pfleglinge verabfolgt worden.

• Die „Wohnungslosen“ Berlins sind durch das neue Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz in eine üble Lage gebracht, welche ihnen wiederum in geordnete bürgerliche Verhältnisse unwillkürlich erschwert. Jeder Arbeiter muß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Versicherungs-karte haben, und die meisten Arbeitgeber nehmen überhaupt keine Leute an, die sich nicht schon im Besitz einer solchen Karte befinden. Ausgestellt wird diese Karte aber hier in Berlin von demjenigen Polizeibureau, in dessen Revier der Betreffende „seine Wohnung“ hat. Nun gibt es aber im Betriebe der Großstadt eine ganze Menge Leute

die in so mitleidige Verhältnisse geraten sind, daß sie eine feste Wohnung nicht mehr besitzen, sondern teils in Asyls, teils in sogenannten Pannen nächtigen müssen. Viele von diesen Unglücklichen sind keineswegs arbeitscheu, sondern ergreifen gern jede sich bietende Gelegenheit zur Arbeit, sind aber jetzt infolge, ein für sie zuständiges Polizeirevier aufzusuchen, und haben, um in Besitz einer Versicherungskarte zu gelangen, große außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden. In ähnlicher Lage befinden sich die Strafenlassenen, die erst durch Arbeit die Mittel zur Schaffung einer festen Wohnung verdienen müssen. Die Frage ist gerade jetzt, wo die Erdarbeiten und dergleichen bald wieder beginnen, von großer Bedeutung. Infolgedessen hat der hiesige Fürsorgeverein für Strafenlassene in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich mit der dringenden Bitte an das Polizeipräsidium zu wenden, für die Wohnungslosen ein zuständiges Polizeibureau zu bezeichnen, das mit der Ausstellung der Versicherungskarten betraut wird. Wie im Verein weiter ausgeführt wurde, widerstrebe es dem Interesse des Staates, wenn dem ernstlichen Streben nach ehrlicher Arbeit solche Schwierigkeiten bereitet würden.

• Nach dem Hofreskript vom 2. Juli 1891 steht der Armen-Direktion in Berlin ein Erbrecht auf den Nachlaß solcher Personen zu, welchen, ohne in eine Armen-Anstalt aufgenommen zu sein, bis zu ihrem Ableben aus der Armen-Kasse Almosen zugeführt worden sind (sogenanntes Erbrecht an dem Nachlaß der Almosen-Empfänger). Ebenfalls ist bestimmt, daß die Armen-Direktion beim Tode von Almosen-Empfängern zur selbstständigen Nachlaß-Regulierung und die Armen-Kommissions-Vorsteher zur Inventarisierung und Sicherstellung des Nachlasses befugt sind. Das Publikum hat sich gegebenenfalls also nicht, wie vielfach angenommen wird, an die Polizei zu wenden.

• Bei der kaiserlichen Wertschätzung in Wilhelms-hafen soll demnächst eine zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer stehende Vermittlungsinstanz mit dem Namen „Wohlfahrtsausschuß“ ins Leben gerufen werden. Demselben sollen als Mitglieder zehn Arbeiter, die das 30. Lebensjahr überschritten und mindestens fünf Jahre hindurch auf der Kaiserlichen Werft gearbeitet haben, sowie zehn Stellvertreter, die denselben Bedingungen entsprechen, angehören. Die Wahl ist eine indirekte und wird in der Weise vollzogen, daß je 50 Arbeiter einer Abteilung einen Wahlmann entsenden, der dann wiederum das Mitglied des Ausschusses zu wählen hat.

• Die von dem Minister v. Maybach in Aussicht genommene Reform des Personentarif's besteht, wie verlautet, darin, daß die 3. und 4. Wagenklasse in eine Klasse vereinigt, und für dieselbe der Satz der jetzigen 4. Klasse, nämlich 2 Pf. pro Kilometer, erhoben werden soll. Die Tare der 2. Klasse soll auf 4 Pf. und diejenige der 1. Klasse auf 6 Pf. herabgesetzt werden. Für Benutzung der Schnellzüge ist ein Zuschlag von 1 Pf. pro Kilometer vorgesehen. Infolge dieser Tarifierungsänderungen sollen die Rückfahrkarten, Sommerfahrkarten und Aund-reisebilletts befähigt oder doch nur ohne Preisermäßigung ausgegeben werden. Das bisher bestandene Gepäck-recht soll ebenfalls beibehalten werden, dafür aber eine Ermäßigung des Gepäckfrachtsatzes eintreten. Zeitkarten, Schülerkarten und Arbeiterkarten sollen beibehalten werden. Ueber die beabsichtigte Maßnahme wird zunächst das Gutachten der Bezirksbahndirektion eingeholt werden.

• Der Vorstand des „Deutschen Frauen-Vereins Reform“ hat an den Reichstag ein Gesuch um Zulassung der Frau zum medizinischen Studium gerichtet.

• Nach dem „Berl. Pol. Nachr.“ dürfte dem Abgeordnetenhaus binnen kurzem die Vorlage wegen Erbauung eines Domes in Berlin zugehen.

• Die geplante neue Kirche für den Stadtteil Moabit, für welche der Kaiser einen Beitrag bis zu 200 000 Mk. bewilligt und veranlaßt hat, daß zu derselben ein Bauplatz im Kleinen Tiergarten von der Tiergarten-Verwaltung abgetreten wird, befindet sich gegenwärtig den Magistrat. Als Platz ist der dem Urminiusplatz gegenüber gelegene Teil des Kleinen Tiergartens in Aussicht genommen, der an der östlichen Seite mit dem Vorkrieglichen Schienenstrahl abgegrenzt. Zu den Bauplatzen, welche auf über 600 000 Mk. veranschlagt sind, fehlt noch ein Betrag von etwa 25—30 000 Mk., der durch freiwillige Sammlungen bei den bemittelten Bewohnern des Stadtteils ausgebracht werden soll. Nach einer in der letzten Versammlung des Bezirksvereins Moabit von dessen Vorständen, dem Stadtverordneten Griede, gemachten Mitteilung soll die Angelegenheit so beschleunigt werden, daß die Grundsteinlegung schon im Monat April d. J. wird stattfinden können.

• Der Entwurf zum Haushaltsetat der Stadt Berlin für 1891/92 wird von heute ab bis einschließlich 20. Februar täglich von 10 bis 1 Uhr im Finanzbureau auf dem Rathaus, Zimmer 38, zur Ansicht ausgelegt sind.

• In Panlow beschloß eine Versammlung, die Gemeindevorstellung zu ersuchen, daß dieselbe mit dem Magistrat zu Berlin wegen Einverleibung Panlows in die Hauptstadt in Verbindung trete.

• Sekonde-Lieutenant Graf Pourtales vom vierten Garde-Regiment zu Fuß, welcher vor einiger Zeit durch einen Sturz aus dem Fenster der Strosch-Kaserne zu Spandau verunglückt und schwere Verletzungen davon-trug, ist jetzt wieder genesen. Er befindet sich gegenwärtig auf Urlaub.

• Noch nicht 44 Jahre alt, starb am 8. d. M. hier selbst nach kurzem Krankenlager der Geheimen Ober-Schulz-Rat Freiherr v. Wilhelmowski. Das Justiz-Ministerium, welchem der Verstorbene als vorrauderer Rat angehörte, verlor in ihm ein hervorragendes Mitglied.

• Professor Dr. Hartnack, Besitzer einer großen optischen Fabrik in Potsdam, ist, 64 Jahre alt, gestorben. Die Hartnack'schen Mikroskope und anderweitigen Fabrikate erfreuen sich eines Weltberufs, und wegen seiner Leistungen auf optisch-wissenschaftlichem Gebiet erhielt vor etwa zehn Jahren Hartnack den Professortitel. Hartnack hatte früher in Paris in Gemeinschaft mit einem Compagnon eine Fabrik; der Feldzug von 1870/71 veranlaßte ihn aber, da er als Deutscher vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, seinen Betrieb nach Potsdam zu verlegen, wo er viele Optiker und Mechaniker beschäftigt bzw. ausgebildet hat.

• Die Koch'sche Lymphe hat jetzt einen offiziellen Namen erhalten. Die von Dr. Libbertz verhanden

Goldlötkchen, welche die Originallymphe enthalten, tragen nämlich alle seit kurzem die Aufschrift: „Tuberkullin“.

• Die Studierenden der Land wirtschaftlichen Hochschule veranlassen am Montag, dem 15. Februar, zu Ehren des Rectors Professor Dr. Wittmack in der Tonhalle (Friedrichstraße 112) einen Festsommer.

• Die Berliner Bod-Campagne wird heute mit dem Anstich des „Zivoli-Bock“, ihren Anfang nehmen. Das heutige Bockbier, dessen Sub Herr Scheffel, der Brauer und Direktor in einer Person ist, außerordentlich gut gelungen sein soll, soll das beste Bockbier sein, welches bis jetzt von der Zivoli-Brauerei zum Ausverkauf gebracht worden.

• Der Verein Berliner Gastwirte beging am Montag Nachmittag in dem großen Saale der Brauerei „Friedrichshain“ sein 25-jähriges Stiftungsfest und zugleich die Weihe des von Frauen und Jungfrauen gestifteten Banners. Der Vorsitzende, Herr G. Feuerstein, begrüßte zunächst die etwa 1000 Festteilnehmer, zu denen auch Vertreter der Stadt zählten, und gab ein Bild von dem Wirken des Vereins, welcher, mit 60 Mitglieder beginnend, jetzt etwa 1200 zählt. Redner schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Nun teilte sich der vor der Dreifachbühne angebrachte Vorhang, und 12 weißgekleidete Jungfrauen mit lornblumenblauen Schärpen, umgeben von den Herren des Vorstandes und Vertreterinnen des Damen-Comitès, wurden sichtbar, zugleich fiel die Umhüllung des ebenfalls auf der Dreifachbühne befindlichen, aus der Fahnenfabrik von A. Ritter hervorgegangenen prächtigen Banners. Es folgte dann das Einschlagen der goldenen und silbernen Fahnen-nägel, welche von hier und von auswärts gesendet sind. Gesänge begleiteten den weihewollen Akt, an welchen sich Festmahl und Ball schlossen.

• In Anwesenheit der Prinzessin Friedrich Karl fand am Dienstag um ein Uhr im Oberlischsaal des Rathauses die feierliche Preisverteilung an die Prämiierten der Kochkunst-Ausstellung statt. Das Rathaus prangte in reicher Beleuchtung. Im oberen Treppenhause war das Mühlentischische Gemälde der Berherrschung Kaiser Wilhelms zum ersten Mal seit der Vollendung enthüllt, im Oberlischsaal stand in einem Blumenkain die Büste des Kaisers, vor dem Podium hatte das Fischer'sche Bild der Prinzessin Platz gefunden. Die Wände waren reich mit Fahnen drapiert. Die Prinzessin wurde am Portal vom Stadtrat Borchardt und den Herren des Comitès empfangen und nahm aus der Hand der Frau Franziska Koch ein schönes Bouquet entgegen. Auf den Treppen hatten die Bannerträger der Gahnwirtvereine mit den Fahnen Aufnahme genommen. Die Fahnenreputations folgten der Prinzessin im Zuge nach dem Saal und grupperten sich hier zu Seiten des Podiums. Nachdem Herr Adloff-Hamburg die Prinzessin begrüßt und das Kaiserhoch aus-gesprochen hatte, folgte die Preisverteilung, die der Comitès-Vorsitzende G. Wiese vornahm, und die mit einem Hoch auf die Prinzessin schloß. Nur wenige Aussteller sind ohne Preise heimgegangen.

• Der große Kynologentag, welcher auf Anregung des Vereins „Fektor“ und anderer Kynologischer Vereine vorbereitet wird, soll am 16. März d. J. in Berlin abgehalten werden. Jeder deutsche Kynologische Verein kann sich auf dem Kongress durch zwei Delegierte vertreten lassen; nur diese Delegierten dürfen die Abstimmungen voll-ziehen, während im übrigen auch die Anwesenheit anderer Mitglieder und deren Beteiligung an den Beratungen ge-stattet ist. Bis zum 20. Februar müssen die Delegierten ange-meldet, sowie die Vorschläge für Aufstellung der Tagesordnung dem Vorstände des Vereins „Fektor“ unterbreitet sein.

• Im Passage-Panoptikum hatte sich eine Zahl von Professoren der medizinischen Fakultät unserer Uni-versität sowie hervorragender praktischer Ärzte eingefunden, um die beiden dort ausgestellten Wunder — die zusammen-gemachten Brüder Tozzi sowie die Bartdame Miss Elliot — in Augenschein zu nehmen. Für beide Stillmanne zeigte sich in der Versammlung das lebhafteste Interesse. Auf Wunsch hat die Direktion des Passage-Panoptikums eine Vorststellung der Gebrüder Tozzi und der beharreten Amerikanerin in der Anthropologischen Gesellschaft zuge-sagt. Jedem, dem es darauf ankommt, diese beiden Naturwunder etwas genauer zu befehtigen, wird dringend empfohlen, die vormittags 11—1 Uhr zu thun, da abends, besonders an Sonntagen, der Andrang überaus groß ist.

• Aus dem königlichen Schauspielhause kommt die Nachricht, daß die Pensionierung von Fräulein Maria Meyer in diesen Tagen unterzeichnet worden ist. Noch vor Ablauf dieser Spielzeit scheidet die Künstlerin aus dem Verbands des Schauspielhauses, um als junge Ehe-frau mit dem Gatten eine Reise nach dem Süden anzutreten.

• In der morgen stattfindenden Vorstellung des „Lohengrin“ im Opernhause sind die Damen Pöckler und Staudigl, die Herren Krauß, Beh, Bulß und Möd-linger beschäftigt. — Die Besetzung der am Sonntagabend zur ersten Aufführung gelangenden Oper „Hiarne“ von Inge-borg von Bronsart ist die folgende: Hilda: Frau Suher; eine Wölma: Frau Staudigl; Hiarne: Herr Rothmühl; Fribler: Herr Bulß; König Erich: Herr Stammer; Ober-priester: Herren Mödlinger; Stalden: Herr Ernst und Schmidt. Das von Herrn Ober-Regisseur Teplaff in Scene gesetzte Werk wird von Herrn Kapellmeister Suher geleitet.

• Im Berliner Theater wird am Sonntagabend zum ersten Male Alexander Dumas Lustspiel „Ein Freund der Frauen“, deutsch von Dora Dunder, gegeben. In den Hauptrollen sind die Damen Rucka Huse, Margarethe Louvrou, Wilhelmine Schlüter, Helene Dilon sowie die Herren Friedrich Mitterwurzer, Ludwig Stahl, Friedrich Bassi und Albert Eckert beschäftigt.

• Henrik Ibsen, der ursprünglich schon heute Berlin verlassen wollte, hat seinen Aufenthalt noch um einige Tage ausgedehnt, um morgen im Lessing-Theater der Aufführung seines Schauspiel „Ein Volksfeind“, mit Adolf Klein in der Titelrolle, beizuwohnen.

• Ernst v. Wildenbruch's geschichtliches Schau-spiel „Der neue Herr“, dessen Aufführung das gebildete Berlin mit Spannung entgegenhat, ging am Montag im königlichen Schauspielhause in Scene und fand bei dem unbesangenen Publikum, das weniger nach der hergebrachten Kunstschablone als nach dem bühnenreichen Inhalt fragte und diesen auf sich wirken ließ, eine stürmische Aufnahme. Das Stück spielt kurz vor und nach dem Tode des Kur-fürsten Georg Wilhelm, unter dessen schwacher Regierung die Mark durch den dreißigjährigen Krieg verwüstet war,

und Glend und Verzweiflung Güte und Palaft heimsuchten. In dieser Zeit lechzte das Volk nach einer kräftigen Herrscherkraft, die ihm in dem jungen, kaum zwanzig Jahre zählenden Kurprinzen Friedrich Wilhelm ersten sollte. Im ersten Vorgang sehen wir den Erben des brandenburgischen Thrones in den Niederlanden in heiterer, fröhlicher Hofgesellschaft. Niemand ahnte in ihm den großen, thatkräftigen Geist, der das verheerte Brandenburg im Laufe seiner Regierung zu einer europäischen Macht erheben sollte. Selbst Moritz v. Nothow, die tollste aller Landknechtaturen, glaubte, der Prinz werde sich dem Kaiser unterwerfen und sich mit den Vorherren eines Schlachtenhelden begnügen. Im zweiten Vorgang hat der allmächtige Minister Schwarzenberg es durch seine Intrigue dahin gebracht, daß die brandenburgischen Offiziere dem Habsburger Kreuze schwören, und daß die Cöllnische Vorstadt, die den anrückenden Schweden zum Schutze dienen konnte, niedergebrannt werden sollte. Ein wüthes Soldatentreiben in einer Schenke Cöllns zeigt uns das dritte Bild. Im Mittelpunkt steht der Wirt Jakob Bleschmidt, der mit einer wilden Horde von Soldaten in Streit gerät, weil er ihren Dirnen sein Haus verbietet. Da ruft ihm ein Landknecht, der früher Gefelle bei ihm war, höhnisch zu, daß seine Tochter diese selbst eine Soldatendirne sei. In seiner Wut schlägt Bleschmidt den Frevler nieder, worauf man ihn festsetzt und ins Gefängnis schleppt. Auf einem Fest bei Schwarzenberg sehen wir im vierten Bilde den jungen Kurprinzen mitten unter den lärmenden, ihn ignorierenden Offizieren. Da kommt die Nachricht vom Tode seines Vaters, und Friedrich Wilhelm ist jetzt der neue Herr. Ihm wird das Todesurteil Bleschmidts zur Unterzeichnung vorgelegt, das er aber ausschließt. Lauter Jubel des Volkes herrscht in den Straßen. Der nächste Vorgang bringt die Auseinandersetzung zwischen dem jungen Fürsten und Schwarzenberg, den der Kurfürst offen einen Verräter nennt. Er zerreißt den Befehl zur Niederbrennung Cöllns und zwingt die Abtinnigen zur Niederlegung. Nur Nothow bürgt sich nicht. Die beiden letzten Bilde schildern des Kurfürsten Versuch, sich mit dem wilden Kriegsmann auszusöhnen, und, da er mißlingt, den Tod Nothows. Bleschmidt wird begnadigt, und eine imposante Suldigungs- scene bildet den Schluß des Stückes. Von einer dramatischen Entwicklung ist in diesem Schauspiel mit feinem Borgängen nicht die Rede, und die Kathederarbeit wird sich darum schwerlich mit ihm im guten abfinden. Die alte Schulweisheit erblickt in allem Neuen, das nicht nach den erstarrten Regeln geschaffen ist, eine Sünde gegen den Genius der Kunst. Wir machen Willensbruch keinen Vorwurf aus seiner neuen Einteilung des Schauspiels in den sieben Vorgängen; er ist auf dem Wege, ein nationales Drama zu schaffen, und das thut uns besonders noh. Inscenierung wie Darstellung waren gleich vortrefflich. Herr Arndt hat als Kurfürst ein volkstümliches Bild, er verlieh dem Helden zuweilen Züge, die an die markigen Linien des Standbildes auf der Langen Brücke erinnerten. Herr Matkowsky verkörperte den Moritz v. Nothow ebenfalls vortrefflich. Herr Grube als Schwarzenberg, Herr Krause als Bleschmidt, die Herren Oberländer und Bollmer, alle spielten mit großer Vollendung. Auch die Damen Koppe, Lindner und Kramm leisteten vorzügliches. Der Kaiser und mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie wohnten der Vorstellung bei. Darsteller und Dichter wurden nach jedem Vorgang gerufen.

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Mignon. **Freitag:** Lohengrin. **Schauspielhaus. Donnerstag:** Wilhelm Tell. **Freitag:** Der rühe Herr. **Deutsches Theater. Donnerstag:** Die Kinder der Exzellenz. **Freitag:** Das verlorne Paradies. **Ballner-Theater. Donnerstag und Freitag:** Miß Selyett. **Freitag:** Die Habsburger. **Freitag:** Die Fiebermaus. **Selle-Alliance Theater. Donnerstag und Freitag:** Pension Schöller. **Schelm Cupido.** **Adolph-Ernst Theater. Donnerstag und Freitag:** Unferre Don Quans.

Thomas-Theater.
Alle Jacobsstraße 30.
Zum 10. Male:
Der Registrator auf Reisen.
Posse m. Gesang in 3 Akten von A. Arronge und G. v. Moser. Musik von A. Bial und G. Steffens. Die neuen Couplets von A. Bender. Cäsar Wichtig. C. Thomas. Morgen dieselbe Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.

und schließlich, losgelöst von allen Lebenspflichten, mit dem freien Entschluß, „in Schönheit zu sterben.“ ihr Ziel der Menschenwürdigkeit erreicht hat. Centrisch veranlagt, hat sie mit ihrem ersten Liebhaber, dem Kulturhistoriker Giltel Löwburg, der ein Genie, doch kein Charakter, in schroffer Art gebrochen und herzlich einen anderen Kulturhistoriker, den Professor Jürgen Lesman, geheiratet, bei dem sie sich langweilt. Die freundschaftlichen Beziehungen, in denen der Gerichtsrat Brack zum Hause steht, gestalten ihr dann ein Verhältnis zu dreien Löwburg hat inzwischen in der Provinz in der Familie des Richters Glosied gelebt, dessen Frau mit hingebender Liebe erfüllt und ein berühmtes Werk geschrieben. Um das Manuskript zu verwerten, kehrt er nach der Residenz zurück, gefolgt von Frau Glosied, die zärtlich besorgt ist. Auf dem Heimwege von einem Trinkgelage verliert er das Manuskript, das von dem Professor Lesman gefunden und an Frau Hedda abgeliefert wird. Nun folgt eine höchst problematische Scene, bei der Herren um vier Uhr morgens im Gemach der Frau Hedda zusammentreffen, die endlich in dem Wirren ihres Daseins allen Halt verloren hat. Sie verbrennt das Manuskript, in dem sie das Kind der geliebten Ehe zwischen Löwburg und Frau Glosier sucht. Sie giebt ihrem früheren Anbieter ein Pistol und verlangt, daß er damit thue, was ihr selbst nicht gelungen sei. Er folgt der Weisung, aber in der Wohnung einer Dirne; auch stirbt er nicht an Schönheit, sondern fast schimpflich durch einen Schuß in den Leib. Und Frau Hedda? Nun wohl, sie übt die höchste Macht der Selbstbestimmung, das Leben abzutreiben, wenn es wertlos geworden. Auch sie erschießt sich, und das ist der neueste Trugschluß der unerbittlichen Logik, die sich selber interessant machen, als in sich wahr sein will. Neben handelt stets Ausnahmefälle, und das giebt originalen Charaktere und einen geistig bedeutsamen Dialog. Er schafft durch Vorgeschieden, die während der Handlung erzählt werden, schmerzvolle Situationen; aber daraus ergeben sich auch die „kritischen“ Charaktere, die kaum noch entwicklungsfähig sind. Die Titelfigur hatte in Fräulein Gaerlind eine Darstellerin von viktoiser Kraft der Charakterzeichnung; aber sie konnte eben der Grundstimmung nur einzelne Züge hinzufügen, und darin waren die Scenen mit Löwburg und Brack besonders reich. Im höchsten Effl trat sie auch wohl aus dem Rahmen und sprach im Ton der Thusekda. Herr Klein als Löwburg war, wie er sein sollte, Genie ohne Leidenschaft, interessant und selbstverloren. Sonst machten sich um den Erfolg wohlverdient Lisa Petri als Frau Glosied, Herr Stagemann als Professor Lesman, Herr Waldom als Brack, Frau von Böhm als Tante Julie und Fräulein Bally als Hausmagd Berta. Der Verfasser wurde nach aller Art wiederholt und stürmisch gerufen.

— **Politische Chronik.** Die Ernennung des Grafen Schlieffen zum Chef des Großen Generalstabs ist nunmehr im „Milit. Wchbl.“ amtlich bekannt gemacht worden. Wie es heißt, werden infolge dieser Ernennung noch einige Divisions-Kommandeure, die aller im Dienst sind als Graf Schlieffen, ihren Abschied einreichen. Generalmajor v. d. Decken, Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, soll bereits um seinen Abschied gebeten haben. — Gegen den „Abwehr-Artikel“ der Nordd. Allg. Ztg., der in unserer „Rundschau“ mitgeteilt, legen die „Münc. Allg. Ztg.“ und die „Hamb. Nachr.“ Verwahrung ein. Das erste Blatt erklärt, daß in seinen Spalten niemals von einer wesentlichen Veränderung in den Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck zu lesen gewesen sei. Das Citat aus der Sonntagsummer der „M. A. Ztg.“ sei unvollständig; denn ausdrücklich sei hinzugefügt: „Dem Panславismus wird es ja doch nicht für alle Ewigkeit möglich sein, das Land und das Herr auf dem halben Kriegsfuß zu erhalten.“ Die „Hamburger Nachrichten“ bemerken, daß sie sich auf eine „Warnung“ vor dem Abbrechen der Brücken zwischen Deutschland und Rußland beschränkt und ausdrücklich gesagt haben, es liege ihnen fern, zu behaupten, daß dieser Abbruch bereits erfolgt sei. Die Pflege der russischen Beziehungen sei auch heute noch zu empfehlen und der „Nordd. Allg. Ztg.“ selbst zu rathen, die gleiche politische Richtung einzuhalten, die sie früher durch Jahrzehnte hindurch als offizielles Blatt vertreten habe. — In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Kaiser dem Minister Herrfurth für seine Verdienste hinsichtlich der Landgemeinde-Ordnung der Adel verleihen werde. — Der französische Botschafter in Berlin, Herbetie, hat das anläßlich des Todes Messonniers von dem Kaiser Wilhelm ihm zugekommene Beileidschreiben dem von demselben geäußerten Wunsch gemäß dem Minister Ribot überhandt, welcher dasselbe dem Präsidenten der

Theater der Reichshallen.
Neu! Neues Programm! Neu!
Auftreten des gesamten neu engagierten Personals, darunter:
Blanche Lescaut,
heute als **Gommeux!**
Abachi und Masoud,
Beduinenprünge.
Fleischer Truppe,
Die besten Rollschuhläufer,
Amann,
der Mimiker.
Aérolithe,
das große Mähjel.
Ferner:
Die urkomischen Duettisten **Schwach und Schwächer,** die vorwegene **Possenti,** die tollkühnen **Jackleyns, Jigg,** der lustige Exerzierlehrer, u. a.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Bürgerliches Schauspielhaus.
Donnerstag und folgende Tage:
Pariser Raubvögel.

Kunstakademie übermittelte. — Aus London wird gemeldet: Das Schreiben, mit welchem der Londoner Lordmayor die Erde vorigen Jahres an den Kaiser von Rußland gerichtete Bittschrift um Aufhebung der Ausnahmemaßregeln gegen die Juden nach Petersburg gesandt hatte, und welches dort nicht angenommen worden war, ist mit der gedachten Bittschrift dem Lordmayor gestern vom Auswärtigen Amte wieder zurückgestellt worden. — Die „Times“ behandeln diese Zurückstellung in einem sehr scharfen Ton. Diese absichtliche Unhöflichkeit, meinen die „Times“, sei durch den Ton und den Inhalt der Bittschrift keineswegs gerechtfertigt. Die Bittschrift beschränkte sich, in ruhigem und höflichem Tone um Abstellung jenes Mißstandes zu suchen. Doch der Zar wollte gegenüber der Kulturwelt seine Gleichgiltigkeit zeigen. Fortan aber werde er in Sachen der schändlichen Behandlung der Juden in Rußland keine Unwissenheit vorschützen können. Das Bestreben der zarischen Regierung, dem russischen Volke die wahre Meinung der ausländischen Kulturvölker zu verheimlichen, müsse endlich doch schicksalhaft schlagen. Die „Times“ geben zu, daß ausländische Straßpredigten für solche Herrscher unangenehm seien; aber freie Völker müßten zuweilen ein offenes Wort sprechen, und diesmal war ein solches offenes Bekenntnis die höchste Pflicht. Eine Unhöflichkeit mit einer andern zu beantworten, wäre unziemlich, sonst hätte es die englische Regierung ablehnen können, die Antwort der russischen Regierung zu übermitteln; denn die Bittschrift an den Zaren war auf dem Postwege nach Petersburg übersandt worden. Der Ausgleich zwischen den irischen Parteien ist gescheitert. Mac Carthy hat von Parnell einen Brief erhalten, der diese Mitteilung in dürren Worten bestätigt. — Das englische Protektorat über Uganda wird von dem König dieses Gebiets zurückgemittelt. Diese feindselige Haltung wird dem Einfluß französischer Missionare zugeschrieben. Die Vertreter der englisch-afrikanischen Gesellschaft müßten Uganda verlassen. — Auf der portugiesischen Insel Sanet Thomas im Golf von Guinea ist eine Regent-Empörung ausgebrochen, die anfänglich unterdrückt wurde, später aber sich wieder erhob und auf mehrere andere Orte der Insel ausbreitete. Ein in Lissabon eingetroffenes Telegramm aus Loanda vom Montag meldet nun weiter, der Gouverneur habe eine Abtheilung von 100 Soldaten unter Führung von drei Offizieren sowie zwei Mitrailleusen auf den Kanonenbooten „Zambesi“ und „Caongo“ nach St. Thomas abgehandt. Die Mannschaften sollen erforderlichenfalls sich ausschiffen und ans Land gehen. — In Chile scheint ein Teil der ausländischen Marine sich der Regierung wieder unterwerfen zu wollen, wenigstens haben sich die drei chilenischen Kriegsschiffe „Bynch“, „Pelcomazo“ und „Coudell“ von den Ausländern losgelöst und sind auf der Rede von Montevideo eingetroffen.

Der 70. Geburtstag des Marschdichters Hermann Aloys (11. Februar) wurde im Nordwesten Deutschlands durch mancherlei Veranstaltungen ausgezeichnet. Eine Festschrift von Dr. Ludwig Bräutigam, die Allmers' Leben und Schriften behandelt, ist bereits erschienen. Am Sonntag gab der Historische Verein „der Mannen vom Morgenstern“ im Lande Wursten dem Marschdichter ein Fest, am 10. Februar folgte diesem Beispiel das Land Osterstede, das Heimatland von Allmers. Am Morgen des 11. Februar wurde in Rechtsfleth, dem Wohnort des Dichters, eine Feier veranstaltet. Ihm zu Ehren führte am Abend das Hoftheater zu Oldenburg sein Drama „Elektra“ auf. Am selben Abend gab der Künstlerverein in Bremen unter der Leitung von Dr. Heinrich Bultaupt seinem langjährigen und verdienten Mitglied ein Fest, und heute wird das Bremer Stadtheater das Geburtstagskind durch eine „Allmers-Feier“ ehren, bei der „Elektra“ zur Aufführung kommt; dann folgen Gesänge verschiedener Komponisten, für die Allmers den Text geschrieben, und endlich werden die Marschenbilder von Müller und Dörner als lebende Bilder gestellt, während Regisseur Kreuzlamp die dazu gehörenden Allmers'schen Gedichte spricht. Eine Nachfeier im Rathsaal wird die Reihe der Festschichten abschließen.

— Der einzige Sohn des Dichters Freiligrath ist am 6. d. M. in Düsseldorf am Schlagfluß mitten in der Arbeit ganz unerwartet im besten Mannesalter gestorben. Er war in Düsseldorf Zeithaber eines großen kaufmännischen Geschäftes.

* **Oesterreichische 100 Gulden-Lose** von 1864. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 15 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 0,50 Mark pro Stück.

Preussische Loose
I. Classe
1/4 für M. 100 — 1/2 für M. 24 — kauft
Carl Heintze, Berlin W.,
Unter den Linden 3.
Auswärtige können Betrag durch Postauftrag erheben.

Residenz-Theater.
Direction: **Sigmund Lauenburg.**
Blumenstr. 9. Wallnertheaterstr. 16-17
Donnerstag, den 12. Februar 1891:
Zum 31. Male:
Der selige Toupinel.
(Fou Toupinel.)
Schwan in 3 Akten von Alex. Briffon. Deutsch von Gustav Moser. In Scene gesetzt von Sigmund Lauenburg.
Vorherzum 34. Male: **Friquette.** Schwan in 1 Akt von Benno Jacobsohn.
Freitag, den 13. Februar: Zum 35. Male: **Der selige Toupinel.** Vorher: **Friquette.** Anfang 7½ Uhr.

Leffing-Theater.
Donnerstag: **Der Volksfeind.**
Freitag: **Hedda Gabler.**
Sonnabend: **Der Traum ein Leben.**
Lehtes Auftreten von Josef Kainig.
Sonntag: **Hedda Gabler.**

Berliner Theater.
Donnerstag: **Kean.**
Freitag: 23. Abon.-Vorstellung: **Graf Waldemar**
Sonnabend: Zum ersten Male:
Ein Freund der Frauen.

Victoria-Theater.
Zum 74. Male:
„Die sieben Raben.“
Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Hoff. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Aktes von G. A. Raiba. Ballett von G. Svoboda. In Scene geht von Wilhelm Hod.
Anfang 7½ Uhr.
Drud v. Adolf Rindmeyer, Berlin C. Hoffstr. 80.

Mundschau.

In den Tagesfragen. — Wir haben leider wiederholt darauf hinweisen müssen, daß in den Presseorganen, die noch dem Fürsten Bismarck zur Verfügung stehen, der Reichskanzler v. Caprivi verstanden oder auch offenen Angriffen ausgesetzt war, im speziellen auch wegen angeblicher Vernachlässigung der guten Beziehungen zu Rußland. Man konnte demnach in Aussicht nehmen, daß der Reichskanzler mit irgend-einer Erklärung die Grundlosigkeit dieser Verdächtigungen feststellen werde, und diese offiziöse Kundgebung ist nunmehr in der „Nordd. Allg. Ztg.“ erfolgt. Dieses Hauptorgan der Bismarck'schen Ära, in welchem vor Jahren die „turmhohe“ Freundschaft mit Rußland empfohlen, und später nach Bedürfnis der „Feldzug gegen die russischen Werte“ eröffnet wurde, bringt einen Abwehr-Artikel, wie folgt:

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ stellt bei Besprechung der jüngsten Kolonialdebatte in Uebereinstimmung mit der bekannten Auslassung der „Hamburger Nachrichten“ die Behauptung auf, daß seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck eine wesentliche Veränderung in dem Verhältnis von Deutschland und Rußland eingetreten sei; das Blatt schreibt wörtlich: „Sodann — und hier berühren wir den Kardinalpunkt unserer ganzen auswärtigen Politik — werden wir uns hoffentlich zu Rußland nicht immer im Stadium der aufgelegten Brücken befinden, sondern hoffentlich allmählich jene eigentliche Basis unserer Politik wiedergewinnen, welche in einem freundschaftlichen und freundschaftlichen Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn und Rußland besteht.“ Die damit gegen unsere derzeitige auswärtige Politik erhobene Beschuldigung, daß sie eine wesentliche Basis der Friedenspolitik Deutschlands, nämlich das freundschaftliche und freundschaftliche Einvernehmen mit Rußland preisgegeben habe, ist eine so schwere und steht zudem mit allen bisher bekannten Thatsachen in so diametralen Widerspruch, daß die Münchener „Allgemeine Ztg.“ und die „Hamb. Nachr.“ notwendig irgendeinen Beweis für ihre Unterstellungen anbringen müssen, wenn nicht der gegründete Verdacht erweckt werden soll, daß die beiden Blätter zum Zwecke der Discreditierung der auswärtigen Politik Deutschlands auch vor willkürlichen Erfindungen nicht zurückbleiben.

Wie man den „Hamb. Nachr.“ zur Waldersee-Kritik schreibt, wird allgemein angenommen, daß der Rücktritt des Generalstabschefs zwar seit geraumer Zeit in Aussicht zu nehmen war, das Ereignis selbst doch in etwas überraschender Weise sich vollzog. Die Frage des Freiwerdens eines andern Verwendungsfeldes für den Grafen Waldersee war augenscheinlich für den Zeitpunkt des Wechsels des Generalstabschefs entscheidend. Ein solches Feld mußte dem militärischen Range des Grafen entsprechen; doch ließ sich bis vor kurzem übersehen, daß vor der Hand eine Vakanz in dieser Richtung nicht eintreten werde. Da erfolgte plötzlich das Abschiedsgesuch des Generals v. Leszczynski, und so bot sich unvermutet eine Gelegenheit für die neue Verwendung des Grafen Waldersee. Es mochte aus verschiedenen Gründen rätlich erscheinen sein, ein Verwendungsfeld für Waldersee zu suchen, dessen Kommando nicht in Berlin ist. Was die Neubefestigung der Stelle des Generalstabschefs betrifft, soll die Ernennung des Ober-Quartiermeisters Grafen Schlieffen wieder von Moltke noch von Waldersee befürwortet worden sein. Der Kaiser folgte auch hier seinem eigenen Urteil. Die „Hamb. Nachr.“ schließen ihre Mitteilung mit der Bemerkung: „Vielleicht geht man am richtigsten, wenn man die Motive in der Wahl auf einem ähnlichen Gebiet sucht, wie solche bei dem Nachfolger des Fürsten Bismarck in politischer Beziehung entscheidend gewesen sind.“ Das scheint andeuten zu sollen, daß der Kaiser, wie er seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck „sein eigener Kanzler“ war, nunmehr auch sein eigener Generalstabschef sein will. Von anderer Seite wird übrigens berichtet, daß Graf Waldersee nicht lange kommandierender General des 9. Armee-corps sein werde und dazu bestimmt sei, einen hervorragenden Botschafterposten zu übernehmen, auf dem er seine vielseitigen Fähigkeiten besser verwerten könne als bei dem Kommando in Altona.

In Luxemburg macht die Aufhebung der Mehrheit des Gemeinderats der Residenz gegen die vom Großherzog vorgenommenen Ernennungen in allen Kreisen von sich reden. Der Großherzog hat den neuen Bürgermeister und zwei Schöffen der Residenz ernannt, und nun findet namentlich die Wahl der beiden Schöffen nicht den Beifall der Majorität des Gemeinderats. Neun Mitglieder unter fünfzehn stehen in scharfer Opposition. Unter diesen neun streben vier selbst dieses Amt an. In der letzten Gemeinderatssitzung gaben die neun Unzufriedenen eine Erklärung ab, wonach sie so lange ihre Thätigkeit einstellen wollen, bis das Schöffengericht anders zusammengesetzt sei. Bürgermeister Dr. Braffeur bemerkte: „Aus rein persönlichem Groll verweigern Sie Ihre Mitwirkung. Sie thun dem Großherzog und der Regierung Gewalt an. Das ist unkeimig und konstitutionswidrig.“ Als dann der Bürgermeister zur Tagesordnung übergehen wollte, erhoben die neun Unzufriedenen gegen diese „Diktatur“ Einspruch und verließen den Saal, worauf die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit aufgehoben wurde. Man ist vorläufig in großer Verlegenheit, wie dieser gemeinderätliche Streit zum Ausgleich gebracht werden soll.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats haben in Galizien ein Bündnis

gezeitigt, das bisher kaum für möglich gehalten wurde. Das jung-ruthenische Wahlcomité hat nämlich dem polnischen Wahlcomité für Ostgalizien die Vereinbarung eines gemeinsamen Vorgehens angetragen, und das letztere Wahlcomité hat diesen Vorschlag mit der Eröffnung entgegengenommen, daß in allen Fällen einer Stimmenverteilung beim zweiten Wahlgang polnische und jung-ruthenische Wähler einander im Kampfe gegen Kandidaten russenfreundlicher Färbung beizustehen haben werden.

In Brüssel wurden am Sonntag die Delegierten des Industrie- und Arbeitsrats vom König empfangen. Der König unterrichtete sich sehr eingehend über die Lage der arbeitenden Klassen. Auf die Frage der Arbeiter, „ob der König seinen Einfluß zur Einführung des allgemeinen Stimmrechts geltend machen wolle“, erfolgte die Antwort: „Er, der König, sei den Arbeitern sehr zugethan; da er aber kein Diktator sei, so müsse er die Nation sich darüber aussprechen lassen.“ Dem „Peuple“ zufolge soll der König auch gesagt haben: „Die Arbeiter thäten unrecht, sich als besondere Klasse zu betrachten. Er und sie alle seien Belgier; alle seien sie Arbeiter nach verschiedenen Richtungen.“ Als die Arbeiter geltend machten: „Man habe sie durch den Ausschluß vom Stimmrecht zu einer besonderen Klasse gemacht“, entgegnete der König: „Die Verfassung verbietet ihm, sich mit dieser Frage zu befassen. Er könne ihnen nichts versprechen, da er seine konstitutionelle Haltung nicht aufgeben dürfe.“ Darauf sollen noch die Arbeiter bemerkt haben: „Der König vermöchte als Vermittler zwischen den Parteien zu wirken.“

Der italienische Minister-Präsident Rudini hat die Geschäfte des Auswärtigen Amtes übernommen und dabei an die Botschafter und Gesandten Italiens ein Rundschreiben erlassen, in welchem er erklärt, daß das Programm des neuen Cabinets in der Fortsetzung und Erhaltung der bisherigen Friedenspolitik bestehe, für welche das Land selbst bei den jüngsten Wahlen sich ausgesprochen habe, und in welcher das Cabinet eine Vürsenschaft für die Sicherheit Italiens und den Frieden Europas erblicke. Das Cabinet werde bestrebt sein, die bisherigen Bande der Freundschaft mit allen Mächten enger zu knüpfen. In Frankreich ist man durch die Berufung des neuen Cabinets, das trotz der Mitwirkung Nicoteras ein entschieden konservatives genannt wird, etwas enttäuscht; doch spendet man sich den Trost, daß Rudini, auch wenn er den Dreißigern verherrlicht habe, immer noch besser sei als Crispi.

In Serbien steht wieder die „Natalienfrage“ im Vordergrund. Der radikale Klub, die maßgebende Partei, will jetzt der unerquicklichen Angelegenheit ein Ende machen, indem er die sofortige Ausweisung der Königin verlangt. In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung forderten dreißig Abgeordnete heftig die Ausweisung, trotzdem der Ministerpräsident den Klub von der Unannehmlichkeit dieser Maßregel zu überzeugen suchte. Da sich keine einzige Stimme zu Gunsten der Königin erhob, so sah sich der Ministerpräsident Pasitsch gezwungen, ganz allein die Königin zu verteidigen, und in der That gelang es ihm, wenn auch mit schwerer Mühe, nach einer äußerst stürmischen dreistündigen Debatte einen Aufschub zu erlangen. Er mußte sich für die Regierung verpflichten, bis zum 14. Februar die Angelegenheit der Königin in einer der „Würde Serbiens“ entsprechenden Weise, wie sich der Klub ausdrückte, zum Abschluß zu bringen.

Reichstag. Am Dienstag wurde zunächst der Nachtragsetat, betreffend die Errichtung einer ständigen diplomatischen Vertretung in Luxemburg, in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen. Die zweite Beratung des Reichshaushaltsstats für 1891/92 wird bei den Böllen, Verbrauchssteuern und Aversen fortgesetzt. — Abg. Dr. Brömel (dfr.) bittet um Auskunft, ob mit den Staaten, deren Handelsverträge gekündigt worden, in neue Verhandlungen wieder eingetreten werde. — Staatssekretär v. Malgahn-Gülz: Die Frage Brömel's könne er zur Zeit noch nicht beantworten. — Die Position Bölle wird mit 314 647 090 Mk. genehmigt. — Bei der Tabaksteuer (10 535 910 Mk.) begründet Abg. Menzer (konf.) den von ihm mit den Abgg. Graf Douglas, v. Winterfeldt-Rinken und Genossen gestellten Antrag, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag möglichst noch in dieser Session eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Zoll für Tabakblätter, unbearbeitete, und Stengel von 85 Mk. pro 100 Kilogramm auf 125 Mk. zu erhöhen und die bestehende Tabaksteuer von 45 auf 24 Mk. zu ermäßigen ist. — Abg. Höpfel: Der Tabakimport stehe im Verhältnis zu dem Verbrauch inländischen Tabaks. — Abg. Förster (Soz.) befreit den Vorredner gegenüber, daß die Tabakbauern beim Monopol besser fahren würden, man würde ihnen dann erst recht die Preise drücken. Der Herabsetzung der Tabaksteuer stehe nichts entgegen; aber es liege kein Anlaß vor, den fremden Tabak zu verteuern. — Abg. von Winterfeldt-Rinken: Es handle sich hier um Interessen des kleinen Tabakbauern, der unter den bestehenden Verhältnissen immer mehr zurückgehe. Er bitte, den Antrag anzunehmen. — Staatssekretär v. Malgahn: Der Rückgang des elässischen Tabakbaues sei auf die Geschmacks-Veränderung zurückzuführen, die den Raucher veranlaßt habe, sich vom Pfeifenrauchen ab- und dem Cigarettenrauchen zuzuwenden. Infolgedessen würden leichtere Tabake bevorzucht, als sie im Einkauf gebaut werden. — Abg. Scipio (nl.) empfiehlt weitere Erleichterungen hinsichtlich der Besteuerung. Das Monopol würde heute in Elsaß-Lothringen ganz anders wirken als seinerzeit das französische Mono-

pol. Für eine Ermäßigung der Steuer könne er stimmen, nicht aber für eineollerhöhung auf ausländischen Tabak. — Abg. Dr. Barth (dfr.): Der Antrag schädige die ganze Tabakindustrie. — Der Antrag Menzer wird, soweit er sich auf Erhöhung des Zolls bezieht, abgelehnt. Bezüglich der Ermäßigung der Tabaksteuer wird Auszählung erforderlich, wobei sich Beschlußunfähigkeit (es stimmten 96 mit Ja, 57 mit Nein) ergibt. — In der gestrigen Sitzung wurde die Beratung des Stats der Bölle und der Verbrauchssteuern bei der Zuckersteuer fortgesetzt. Es wird über den zweiten Teil des Menzer'schen Antrages (Herabsetzung der Tabaksteuer) abgestimmt und derselbe mit großer Mehrheit angenommen. — Abg. Stöder (konf.) begründet seinen Antrag gegen das gleichzeitige Wirken von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete. Redner widerspricht sodann dem Bismarck'schen Urteil über die Wirksamkeit der beiderseitigen Missionen. — Bundeskommissar Geheimrat Kapfer konstatiert, daß nicht nur katholische, sondern auch große evangelische Missionsgesellschaften eine solche Abgrenzung der Missionswirksamkeit nicht wünschen. — Abg. Dr. Windthorst: Die Erörterungen Stöders hinsichtlich der Auslassungen Bismarck's seien hier nicht am Platze. Betreffs der Missionen verlange er weiter nichts als Freiheit für alle Teile. Nur auf dem Wege der Freiheit können die großen schwebenden Fragen gelöst werden. — Abg. Stöder zieht seinen Antrag zurück. — Es folgt Beratung des Antrags Stöder und Genossen auf Beschränkung des Handels mit Spirituosen in den deutschen Schutzgebieten. — Abg. Stöder weist darauf hin, daß dieser Antrag bereits früher vom Reichstag angenommen worden sei. Der deutsche Branntweinimport in Afrika erzeuge in der ganzen Welt Aergernis. — Bundeskommissar Geheimrat Kapfer: Der Branntweinimport sei in den deutschen Schutzgebieten erschwert, und die Regierung werde bemüht sein, auch weiterhin dem Branntweinimport entgegenzutreten. — Auf Antrag des Abg. Dr. Windthorst wird angeichts der Erklärungen des Regierungs-Kommissars über den Antrag Stöder zur Tagesordnung übergegangen. Gegen Tagesordnung stimmten Konservative und Sozialdemokraten. — Heute zweite Beratung des Arbeiterschutzes.

Landtag. Abgeordnetenhause. Am Dienstag trat das Haus in die dritte Beratung des Wildschadens-Gesetzes ein. Die Vorlage wird unter Ablehnung aller Abänderungs-Anträge unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen, mit Ausnahme des § 8, welcher das Abschubrecht während der Schonzeit für Rot- und Damwild bei großem Wildschaden zuläßt. Hier wird ein Antrag Herold (dfr.) angenommen, welcher das Abschubrecht auf alle in § 1 erwähnten Wildarten, also auch auf Rehe und Fasanen erweitert. — Minister v. Heyden-Gadow erklärt, daß er zwar die Vorlage in allen Einzelheiten nicht vertreten könne; er werde aber seinen Einfluß ausbieten, daß aus den Beratungen beider Häuser ein brauchbares Gesetz zustande komme. (Bravo! rechts.) Die ganze Vorlage wird, hierauf in der Gesamtabstimmung angenommen. — Es folgt die Beratung des Antrags Bachem-Mülheim (dfr.) auf Annahme eines Gesehwurfs, wonach in denjenigen Landesstellen, wo das Gemeindegewaltrecht von einem Klassensteuerfuß abhängig gemacht wird, dies nicht von einem höheren Satz als dem der zweiten Stufe (6 Mk. jährlich) abhängig gemacht werden darf. — Minister des Innern Herzueh: Dem Prinzip des Antrages steht das Staatsministerium sympathisch gegenüber; eine Erklärung namens der Regierung kann ich nicht abgeben, da eine Entschließung Seiner Majestät nicht vorliegt. Gegen den Antrag liegen gemichtige formelle Bedenken vor. Um den sogenannten plutokratischen Einfluß in den Gemeindegewaltverteilungen zu paralysieren, ist der Antrag nicht ausreichend. — Abg. Bachem-Mülheim (dfr.): Hauptzweck des Antrages ist, die Verschiebung der Wahlverhältnisse, welche nach dem neuen Steuergesetz droht, zu verhindern. — Abgg. Freiherr v. Jedlich (freikonf.) und v. Rauchhaupt (konf.) erklären sich mit der Kommissionsberatung einverstanden. — Abg. Richter (dfr.) hält den Antrag für durchaus unzureichend; er erfülle nicht einmal die Bedürfnisse der Rheinprovinz, lasse aber die anderen Provinzen ganz außer Acht. — Der Antrag auf die Einkommensteuer-Kommission verwiesen. — In der gestrigen Sitzung begann das Haus die zweite Beratung des Einkommensteuer-Gesetzes. Die Art. 1, 2 und 3 des § 1 der Vorlage, welche die Steuerpflicht der Preußen, der Angehörigen anderer Bundesstaaten und der Ausländer feststellen, werden ohne Debatte angenommen. Mit der Debatte über die Art. 4 des § 1, welche Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Konsum-Vereine mit offenen Käden der Steuerpflicht unterstellt, wird verbunden die Debatte über diejenigen Bestimmungen, nach denen das Einkommen dieser Gesellschaften berechnet werden soll. (§ 9 Nr. III der Regierungs-Vorlage, jetzt § 16 der Kommissions-Beschlüsse.) Zu diesen Abschnitten liegen zahlreiche Abänderungs-Anträge vor. — Abg. Fuchs (dfr.) befragt die von der Kommission neu beschlossene Besteuerung der Konsum-Vereine mit offenen Käden. — Abg. Freiherr v. Jedlich-Reulich (freikonf.) empfiehlt den von seiner Partei zu § 16 der Vorlage gestellten Antrag zur Annahme, wonach den Aktionären und Anteilhabern die Steuer von ihrem aus diesen Anteilen erzielenden Einkommen zurückerstattet werden soll, wenn dieses Einkommen schon von den Gesellschaften versteuert werden müsse. — Abg. Simon-Waldenburg (nl.) bekämpft die Besteuerung der Aktiengesellschaften und befürwortet die in diesem Sinne eingebrachten Anträge. — Abg. Freiherr von Hammerstein (konf.): Wirtschaftlich sind die Aktien heute vielfach kein Vorteil mehr, da es sich meist nur um die Gründung kleiner Aktiengesellschaften handelt, bei denen — wie bei der Grünberger Hutfabrik — kleine Leute ihr Geld verlieren. — Abg. Brömel (dfr.) beantragt Streichung des ganzen Absatzes 4 des § 1, der theilhaftig darauf hinausläuft, daß diese Gesellschaften ihre Schulden versteuern. — Abg. v. Huene (dfr.): Die Konsum-Vereine machen dem Privatmann große Konkurrenz, und es ist deshalb billig, daß sie ihr Einkommen versteuern. Die Aktiengesellschaften erwerben selbständig, darum ist ihre Besteuerung gerechtfertigt. Redner bittet, die Kommissionsvorschläge unverändert anzunehmen. — Abg. v. Czarlinski (Pole) ist gegen die Doppelbesteuerung

der Landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Abg. Dr. Enneccerus (nl.) hat einen Antrag eingebracht, wonach bei Kommanditgesellschaften auf Aktien derjenige Teil der Ueberschüsse, welcher auf persönlich haftende Gesellschafter entfällt und bei diesen zur Steuer herangezogen wird, nicht steuerpflichtig sein soll. — Finanzminister Dr. Miquel begründet zunächst die Besteuerung der Aktien-Gesellschaften. Diese Besteuerung ist nötig, um die zahlreicheren Fälle zu treffen, wo die Aktienbesitzer außerhalb Preußens wohnen, und das Aktienunternehmen in Preußen selbst betrieben wird. Im Lande sind die Anschauungen über die Besteuerung der Aktien-Gesellschaften geteilt; da müssen die Interessen des Staates den Ausschlag geben. (Abg. Richter ruft: Fiscalität.) Von Fiscalität kann man hier nicht reden; denn dem Staate kann es gleich sein, woher er seine notwendigen Mittel nimmt. Von allen Vorschlägen, die zur Beseitigung der Doppelbesteuerung gemacht sind, gefällt mir die Regierungs-Vorlage noch immer am besten. (Beifall rechts.) — Abg. Schmieding (nl.) befragt seine gegen die Doppelbesteuerung gerichteten Anträge. — Abg. Graf Limburg-Stürum (konf.) äußert sich wesentlich im Sinne des Abg. Freiherrn v. Hammerstein, wobei er namentlich die Heranziehung der Aktiengesellschaften zu rechtfertigen sucht. — Abg. Krause (nl.) spricht für Streichung der ganzen Nummer 4 § 1 der Vorlage. Die Beratung wird heute fortgesetzt.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — **Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.** — **B. K. in G.** Das Ober-Berwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1885 die Polizeibehörden berechnigt erachtet, den Gast- und Schankwirten ihres Bezirks die Verabfolgung von Getränken an notorische Trunkenbolde und das Dulden derselben in ihren Lokalen unter Strafandrohung zu unterlegen. Eine weitergehende Entscheidung, daß die Polizeibehörde auch verpflichtet sei, die Gastwirte mit den Trunkenbolden bekannt zu machen, ist uns nicht bekannt. Nach Lage der Sache raten wir zur Einlegung der Berufung; denn können Ihre sämtlichen Leute die Richtigkeit Ihrer Behauptung behaupten, so wird der Berufungsrichter die auf die alleinige Aufgabe des Trunkenboldes gerichtete Entscheidung nicht aufrechterhalten können. — **B. K. 127.** I. Die gewünschte Zeitung haben wir Ihnen zugesandt. II. Die Kosten der lösungsfähigen Quittung hat der Eigentümer zu tragen. Versteht dieselbe sich hierzu in Güte nicht, so müssen Sie gegen ihn klagen. — **B. K. in W.** Sie waren zweifellos verpflichtet, das Ihnen zugesandte Paket sofort nach dem Empfang zu öffnen, um sich zu überzeugen, ob auch der Stoff zu den zwölf Tuden, deren Anfertigung Ihnen aufgegeben war, darin enthalten sei, wenn Ihnen auch der Ueberbringer sagte, daß die Arbeit nicht eilig wäre. Dadurch, daß Sie das Paket erst nach Ablauf einer Woche öffneten und hierbei, wenn auch in Gegenwart von Jugen, erfahen, daß nur Stoff zu sechs Tuden vorhanden war, werden Sie sich der Regreßpflicht nicht entziehen können; denn, wie Sie selbst zugeben, hat das Paket ohne Aufsicht in Ihrem Zimmer, in welchem zwei Arbeiterinnen beschäftigt wurden, gelegen, und die Möglichkeit ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß eine derselben während der Abwesenheit der anderen das Paket geöffnet und den Stoff für sechs Tuden widerrechtlich an sich genommen hat. — **D. E. in W.** Selbige Ihnen der Nachweis, daß der Arbeiter nicht dauernd von Ihnen beschäftigt worden, sondern nur gelegentlich und vorübergehend bei dem Abladen von Brennmaterial zur Hilfeleistung angenommen worden ist, namentlich aber seine Beschäftigung bei Ihnen niemals mehr als einen Tag, sogar häufig nur täglich einige Stunden gedauert hat, und daß derselbe nach beendeter Hilfeleistung immer sofort wieder nach anderer Arbeit sich umgesehen hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der angeordnete Prozeß zu Ihren Gunsten ausfallen muß. Einen solchen Arbeiter brauchen Sie zur Krankenpflege nicht anzumelden. — **Lotterie.** Befestungen auf Lose zum Weiterspielen in der folgenden Lotterie begründen keine Rechte und gewähren nur eine Aussicht auf Erlangung der bestellten Lose, falls die in der Geschäfts-Anweisung vom 1. August 1875 bezeichneten Bedingungen zutreffen. Sämtliche Gewinner und Unternehmener sind mit dieser Geschäfts-Anweisung versehen, welche sie jedem auf Verlangen vorzeigen müssen. — **v. d. W.** Die Stellung eines Antrages auf nützliche Verwendung hat sich Klägerin in der Klage vorbehalten; Sie können ihr deshalb das Recht der Klageerweiterung jetzt nicht freitig machen; immerhin wird derselben aber die Begründung aus der nützlichen Verwendung schwer fallen. Die Altkolegation ist nach der Klage nicht zu beantragen. — **M. & Co. 1891.** I. Offenbar liegt ein grobes Versehen vor, was zu vertreten ist. Die Verantwortung hiergegen ist unseres Erachtens ohne Bedeutung. II. Ein solches, die Konkurrenz wesentlich schädigendes Versehen ist uns nicht bekannt. III. Die Quittungslaste befragt der Arbeiter; hat er dies nicht getan, so ist der Arbeitgeber berechnigt, eine solche anzuschaffen. Im übrigen ist daran festzuhalten, daß während vier auf einander folgender Kalenderjahre nicht weniger als 47 Marken zu leisten sind. IV. Die Protesterhebung dürfen Sie wegen der Regreßpflicht der Giranten nicht unterlassen. Kosten und Epesen melden Sie bei der Masse an. V. Ohne Genehmigung des Nießbrauchberechtigten dürfen Sie dessen Recht nicht schmälern. — **N. I.** Hat der Erwerber eines Grundstücks die auf demselben haftende Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld übernommen, so erlangt der Gläubiger gegen den Erwerber nach § 41 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 die persönliche Klage, auch wenn er dem Uebernahmevertrag nicht beigetreten ist. Der Verkäufer wird von seiner persönlichen Verbindlichkeit frei, wenn der Gläubiger nicht innerhalb eines Jahres, nachdem ihm der Verkäufer die Schuldübernahme bekannt gemacht, die Hypothek dem Eigentümer des Grundstücks gekündigt und binnen sechs Monaten nach der Fälligkeit eingeklagt hat. Ist das Kündigungsrecht für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen, so beginnt die Frist mit Ablauf dieser Zeit. — **O. D. N. I.** Sind im Verträge keine besonderen Bestimmungen getroffen, so gehören die Räume als Teil der Grundstücke zum Grundstück. II. Nach Lage der Sache liegt zur Zeit keine Verletzung auf den Bezug der Invalidenrente vor; dagegen ist die gedachte Person Versicherungspflichtig, da sie den vollen Lohn der Lagerarbeiter erhält. — **S. D.** Wenn auch Ihr Schuldner sein Geschäft mit sämtlichen Aktiva und Passiva verkauft hat, so

sind Sie gesetzlich nicht verpflichtet, sich an den neuen Eigentümer zu halten, wenn Ihnen auch ein Recht hierzu nicht freitig zu machen ist. Glauben Sie also, daß E. R. Ihnen sicher ist, so können Sie getrost klagen.

Litterarisches.

* **Neueste Erfindungen und Erfahrungen.** (Wien, A. Hartleben.) Jahrgang 18, Heft 2. Besonders beachtenswert diesmal: Fabrikverfahren von Rud. Tormin; Drahtseil-Relieffabrik von Direktor Kräfer.

* **Nummer 19 des XVII. Jahrganges der vaterländischen Wochenchrift „Der Bär“ hat folgenden Inhalt:** Ein neues Geschlecht, Roman von F. v. Dedenroth (Fortsetzung); Anna Luise Karisch, von F. Bornhal; Morlusko. Ein romantischer Sang vom Spreewald, von Ewald Müller (X. Gesang, Schluß); Mittagsbetrachtungen eines alten Dorfschulmeisters, mitgeteilt von Dr. E. G. Bardey. — Kleine Mitteilungen: Fahlbauten (mit Abbildungen); Der preussische Landwirtschaftsminister von Heyden (mit Abbildung); Wie Friedrich der Große sein Land zu bevölkern suchte; Ein historischer Abenteuerer; Das Gießfeld'sche Haus; Ausstattung des Ehrenbürgerbriefs für Professor Koch. — Bücherkritik. — Anzeigen.

* **Russische Jugendpost.** (Karl Grüniger, Stuttgart.) In vorliegender Nr. 3, Jahrgang 6, beginnt eine Musik-Grammatische und Formenlehre, verständlich für die Jugend bearbeitet, auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht sei.

* **Rord und Süd.** Monatschrift, herausgegeben von Paul Lindau. (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt.) Das sechste erschienene Heft bringt das wohlgetroffene Bild des Professors A. Koch und eine Lebensskizze desselben von Wilhelm Rastbe. Dieser Inhalt allein würde genügen, um diesem Heft auf dem Gebiete zahlreiche neue Leser zu schaffen. Ferner sei hervorgehoben: Die Rebenbäder von W. Fischer-Graz; Abu Ruwas von G. Wünsche-Dresden; Ausgrabungen der Deutschen in Griechenland von R. Habel-Breslau; drei Bücher, die Schicksale, eine Besprechung skandinavischer Dichtungen von Ola Hansson; der Komödiant, ein Lustspiel von Gregor Gieselski-Budapest. Den Abluß macht, wie üblich, eine elegante Bibliographie.

* **Neue Musikleitung.** (Karl Grüniger, Stuttgart.) Jahrgang XII, Nr. 3. Hervorgehoben sei diesmal die Musikbeilage: Wogenlieb von Wilhelm Kienzl und Auf des Himmels silberne Sterne, Lied von G. Bartel. Wer die Zeitung hält, erhält in Klang und Wort stets das Neueste aus dem Reich der Töne.

Herzenskämpfe.

Von

E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schult.

(Fortsetzung.)

Dreißigstes Kapitel.

Ein Gartenfest.

Guy Millers einundzwanzigster Geburtstag fiel in die dritte Woche des Septembers, und seine Eltern hatten beschlossen, den festlichen Tag in einer würdigen und angemessenen Weise zu feiern. Guy war ein Jüngling, der sich keines besonderen Aussehens und keiner besonderen Manieren rühmen konnte. Er war in Oxford gewesen und sollte jetzt einige größere Reisen machen, ehe er sich als Grundbesitzer auf dem Lande niederließ. Guy war von der Alma mater als ein unwissender, aber lebenswürdiger und harmloser junger Mensch mit kurzem Flaum auf der Oberlippe unter das väterliche Dach zurückgelehrt; seine einzige Beschäftigung den lieben langen Tag über bestand darin, kurze Pfeifen zu rauchen und mit den Händen in den Hosentaschen im Garten oder bei den Wirtschaftsgebäuden umherzuschlendern. Er hatte das Tanzen, weil er dabei seiner Dame beständig auf die Füße trat, und er floh die Gesellschaft des schönen Geschlechts, weil er jungen Mädchen gegenüber den lebenswürdigen spielen mußte; die Thatsache, daß er eine sehr wichtige Persönlichkeit in der Miller'schen Familie sei, wußte er indes wohl zu würdigen.

Um das Mündigwerden dieses interessanten jungen Mannes zu feiern, gaben Herr und Frau Miller ein großes Gartenfest, zu welchem sie einige hundert ihrer Mitmenschen eingeladen hatten.

Das Vergnügungsprogramm war ein sehr reichhaltiges, — eine Gemüse- und Blumen-Ausstellung in einem riesigen Zelt auf dem Rasen, Laventennis für die jungen Mädchen, athletische Übungen für die jungen Männer, ein kaltes Büffet, das in einem andern Zelte aufgestellt war, und zuletzt ein Tanzchen in dem großen Saal.

Der Tag brach vielversprechend an, ein freundlicher, kühler und sonniger Morgen war auf das Gemitter der vorhergehenden Nacht gefolgt.

Beatrice, selig in ihrem jungen Liebesglück, strahlte vor Lebenslust und war mit Leib und Seele bei den Vorbereitungen für das Fest. Herbert, der zu früherer Stunde von Lutterton herübergekommen, folgte ihr wie ein treuer Hund überall hin und gehorchte ihren Anordnungen blindlings, suchte sich aber fortwährend durch allerlei verliebte Tändeleien für die nicht sehr anregende Beschäftigung, Rosenguirlanden aus Papier in den Zelten festzunageln, zu entschädigen.

Nachdem Frau Miller einmal in die Verlobung gewilligt, fand sie sich als verständige Frau mit Würde in das Unermeidliche und behandelte ihren zukünftigen Schwiegerjohn, wenn nicht mit Herzlichkeit, doch wenigstens mit freundlicher Artigkeit.

Um ein Uhr begannen die Geladenen sich allmählich einzufinden, und um drei Uhr boten die Gartenanlagen ein buntes, bewegtes Bild, und fröhlich schallten die Klänge der Militärmusik, die auf dem Rasen Strauss'sche Walzer spielte, herüber.

Herr und Frau Miller mit Guy, dem Löwen des Tages, bewegten sich von Gruppe zu Gruppe. Guy sah — um der Wahrheit die Ehre zu geben — entschleden sehr gelangweilt aus. Beatrice, am Arme ihres Verlobten, nahm mit lieblichem Eröthen von allen Seiten Glückwünsche entgegen; ihre jüngeren Brüder, die sich zu dem Feste eingefunden, standen überall im Wege umher und wandten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Eis und den sonstigen Konditorwaren im Zelt sowie den anderen Erfrischungen zu.

Niemand in jener glänzenden Versammlung erregte größere Bewunderung als die junge Frau Rynaston, die in einer wunderbar schönen Toilette aus glänzendem Atlas mit einem duftigen, cremefarbigem Ueberkleide, in das bunte Vögel und Blumen eingestickt waren, erschienen war, die einen großen Gegensatz zu den meist selbstgefertigten Fächern der Damen und Dämchen der Umgegend bildete.

Helene Rynaston hatte nie besser ausgesehen; eine ungewöhnliche Röthe lag auf ihren Wangen, ein ungewöhnlicher Glanz in ihren blauen Augen, die ruhelos hin und her schweiften, als suchten sie etwas, selbst während sie artig auf die lebenswürdigen Schmeicheleien, die ihr von allen Seiten gesagt wurden, antwortete.

Sie ließ dabei Vera keinen Augenblick aus den Augen; wohin Vera ging, dahin ging sie auch; schritt sie über den Rasen, so schlug Frau Rynaston unter irgend einem Vorwande dieselbe Richtung ein, trat sie in eins der Zelte, so folgte Helene ihr auch dorthin. Das Gedränge war zu groß, als daß jemand es hätte bemerken können, niemand gewahrte es, außer Denis Wilde, dessen Augen die Liebe hellsehend machte.

Einmal sah Helene, daß Moritz und Vera mit einander sprachen. Sie war nicht nahe genug, um zu hören, was sie sagten; aber er beugte sich nieder und rebete eindringlich auf sie ein, und ein wehmütiger, stummer Ausdruck lag in Veras Augen, als sie ihm antwortete.

Helene klopfte das Herz ungestüm von wahnstümmiger Eifersucht, während sie die beiden beobachtete, und doch waren es nur wenige Worte, die sie mit einander wechselten:

„Vera, der junge Wilde sagt, daß Du ihn heiraten willst. Ist das wahr?“

„Er wünscht es; aber ich glaube nicht, daß ich es kann.“

„Weshalb nicht? Es würde besser für Dich sein, Kind; vergiß die Vergangenheit und fange ein neues Leben an. Er ist ein guter Mensch und wird mit der Zeit sehr gut gestellt sein.“

„Sieh, auch Du rätst mir dazu?“ erwiderte sie mit ungewohnter Bitterkeit. „D, wie vernünftig und berechnend müßte man sein, um sich in dieser elenden Welt glücklich zu fühlen!“

Ihre Worte berührten ihn peinlich.

„Ich kann nichts für Dich thun,“ sagte er mit verärgelter Stimme, „Gott weiß, daß ich es thäte, wenn es in meiner Macht läge. Ich kann Dir nur zum Fluche werden. Traue mir wenigstens so viel Selbstlosigkeit zu, zu wünschen, daß Du weniger unglücklich sein mögest, als Du es jetzt bist.“

Und dann wurden sie durch die langsam vorrückende Menge auseinander gedrängt.

„Vergessen Sie nicht, an den Weiher zu kommen,“ rief sie ihm nach.

„Ach ja, daran hatte ich garnicht gedacht. Ich werde dort sein, ehe das Tanzen anfängt.“

Dann gesellte sich Denis Wilde zu ihr. Wenn Helene heute sich selbst an Schönheit und Lebhaftigkeit übertraf, so hatte Vera im Gegenteile nie so wenig gut ausgesehen. Die Augen waren ihr schwer von schlaflosen Nächten und vielen vergossenen Thränen, ihre Bewegungen waren noch langsamer und lässiger als sonst, und ihr Gesicht war blaß und schmal.

Aber den beiden Männern, welche sie liebten, dünkte sie an jenem Tage ebenso schön wie sonst; denn die Liebe sieht keinen Makel in dem Antlitz, das ihr das Feuerste auf der Erde ist.

Vera hatte sich still in eine Ecke des Zeltes, in welchem die Blumen-Ausstellung stattfand, zurückgezogen und lehnte ihren müden, schmerzenden Kopf gegen die rot und weiß gestreifte Leinwand und blickte auf das bunte, wechselnde Bild, das sich ihren Augen bot.

Denis Wilde hatte eine Zeitlang neben ihr gesessen; aber endlich hatte sie ihn gebeten, sie allein zu lassen, da ihr Kopf schmerzte, und er war gegangen.

Auf einmal entdeckte die glückselig strahlende Beatrice sie in ihrem Winkel.

„Vera,“ sagte sie, während sie mit freundlichem Lächeln auf sie zu kam, „Du bist die einzige von meinen Freundinnen, die mir noch nicht Glück gewünscht hat.“

„Das liegt nicht daran, daß ich Deiner nicht gedacht hatte, liebe Beatrice,“ antwortete sie herzlich und drückte warm die Hände, die ihre Freundin ihr entgegenstreckte. „Ich freue mich sehr, zu hören, daß sich alles nach Wunsch für Dich gestaltet hat. Wie ist das zugegangen?“

„Ich will morgen zu Dir hinüber kommen und Dir die ganze Geschichte erzählen. D, erinnerst Du Dich noch, wie Du Herbert und mich an jenem nebligen Morgen hinter dem Bahnhofe in Tripton triffst?“

Würde Vera es je vergessen?

„Damals ahnte ich noch nicht, wie glücklich alles für uns enden würde. Ich glaubte wirklich, er würde mich entführen müssen. Der arme Herbert war immer

in Todesängsten, wenn ich davon sprach. Aber die Sache wäre fast schief gegangen, und wir hätten uns bis ans Ende der Tage als unglücklich Liebende durchs Leben schleppen können, wenn Onkel Tom nicht gewesen wäre und seine liebe, liebe Stute Clochette, der ich am liebsten einen goldenen Stall bauen möchte! — Ah, aber ich habe nicht Zeit, Dir das alles jetzt zu erzählen, — morgen komme ich nach Sutton, — und ich darf ihn mitbringen, nicht wahr?“

„Ihn“ bezog sich natürlich auf Herbert Pryme. Vera bat, ihn auf alle Fälle mitzubringen.

„Nun muß ich aber fort, um mich wenigstens noch bei Hundert Leuten lebenswürdig zu machen. Aber wie langweilig Du hier ganz einsam im Winkel sitzt, Vera! Warum bist Du allein?“

„Mir thut der Kopf weh, und ich freue mich der Ruhe.“

„Aber Du willst doch hoffentlich nachher tanzen?“
„O ja, das werde ich wohl. Geh' jetzt zu Deinen Vätern, Beatrice, und mache Dir, bitte, um mich keine Sorge.“

Beatrice ging und winkte ihr noch von ferne lächelnd mit der Hand zu. Vera sah sie draußen im Sonnenschein von einer Gruppe zur andern wandern, bald dem einem und bald dem andern die Hand schüttelnd, bald fröhlich aufpassen über irgendeine drollige Bemerkung, oder schelmisch lächeln, wenn sie mit älteren Herren oder Damen einige freundliche Worte wechselte. Beatrice mit ihrer glänzenden Unterhaltungsgabe und ihrem unschönen und geistreichen Gesicht erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit, und in der zahlreichen Gesellschaft war niemand, der ihr nicht von Herzen Glück wünschte.

So verging der Nachmittag, und die Pächter und die unwichtigen Leute, welche nur „von zwei bis fünf“ eingeladen waren, begannen, sich zu verabschieden, und man hörte ihre Wagen schnell hintereinander vor der Hausthür vorbeifahren und dann wieder davonrollen. Die hundert „vornehmen“ Gäste, welche zum Tanzen dabliefen, dachten daran, die Rasenplätze zu verlassen, ehe der Tau fiel. Alles strömte in der Richtung des Hauses dahin, sogar die Musikanten packten ihre Instrumente zusammen, um sich in die große Halle zu begeben, woselbst ihre Thätigkeit von neuem beginnen sollte. Da kam auch Vera aus ihrer dunklen Oede zum Vorschein und schlug, ungeschen und unbemerkt, außer von zwei wachsamem Augen, durch die schattigen Gartenpfade den Weg nach dem Weiser ein.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Professor Kochs Reise nach Egypten. Trief, 6. Februar. Heute Mittag hat Professor Koch auf dem prächtigen Gildampfer des Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd „Guterpe“ die Fahrt nach Egypten ergriffen, um dort für einige Zeit ungestört unter Palmen zu wandeln. Solch eine über Nacht aufgestaarte Weltberühmtheit wird selten so hörend empfunden worden sein wie von Professor Koch, dem mittelgroßen, unheimlichen Manne mit dem grauen Savelock, der in sich gekocht und abgekühlt auf dem Deck der „Guterpe“ auf und ab schritt, der das lebhaft Treiben aus einem in der Abfahrt begriffenen Dampftrichter und von ferne betrachtete und erleichtert aufgemerkt haben mochte, als die Anker gehoben wurden; denn nun konnte er sich in seine mit allem Komfort ausgestattete Kabine zurückziehen und mit sich allein bleiben, und auch das weit zusammenstehende Kund von Himmel und Meer verschonte ihn mit dem „Rohrin“, das ihm auf festem Lande von jeder Straßenseite, von jedem Restaurationsstische und aus allen Zeitungsblättern entgegenstrahlte. Professor Koch kennt übrigens die Wohlthatigkeit und die Ruhe einer Seefahrt; einmal bereits hat er das Mittelmeer durchkreuzt, um sich, zu jener Zeit als einfacher Dr. Koch, zur Aufspürung des Cholera-Bacillus nach Egypten zu begeben. Damals benutzte er einen Penninsular- und Oriental-Dampfer von Brindisi aus. Wie jedoch aus einer dem Präsidenten des Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd, Baron Morpurgo, gegenüber gemachten Aeußerung hervorgeht, — derselbe hatte sich vor der Abfahrt an Bord der „Guterpe“ eingefunden, um dem berühmten Forscher die letzten Grüße vom Festlande zu entrichten, — ist Professor Koch die Route über Trief sympathischer, da er sich auf dem Lloyd-Dampfer mehr angeheimelt fühlte. Jedenfalls kennt Koch nebst den Annehmlichkeiten auch die kleinen Tücken einer Seereise; wenigstens schenkte er der scharf über die Berge wühenden Tramontana, die das Meer trüben machte, zeitweilig einige Aufmerksamkeit. Um so lieber glaubte er dann den Versicherungen des lebenswürdigen Kapitäns, der auf Grund der wohlgekauften Ladung und des günstigen Wetters eine glatte Fahrt voraussagte.

— Zur Webern in Schlesien. Der Deutsche Offizierverein und das Baronshaus für Deutsche Beamte in Berlin haben sich, wie die „Konservative Korrespondenz“ hört, einer neuen, dankenswerten Aufgabe zugewandt, indem die Direktoren der beiden großen Institute soeben beschlossen haben, zur Verringerung des Notstandes der Weber in Schlesien möglichst thätig eingzugreifen. Das militärische Wittgen des Direktoriums des Deutschen Offiziervereins, Hauptmann v. Wedell, ist delegiert worden, in den nächsten Tagen nach Schlesien zu reisen, um durch persönliche Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Lokalcomités festzustellen, in welcher Weise seitens der genannten Institute am wirksamsten eingegriffen werden kann. In Aussicht genommen ist zunächst: Ankauf etwa noch vorhandener Vagerrwaren, Erteilung größerer Bestellungen unter sofortiger Gewährung von Geldvorständen und eventuell vorzugsweise Gewährung billiger und guter Nahrungsmittel (Fleischkonserver etc.); durch große Vereinkäufe aus erster Hand und Massentransport soll es ermöglicht werden, den Hilfsbedürftigen solche zu dem denkbar billigsten Preise zuzuführen. Soffentlich lassen sich diese anerkanntwertigen Absichten zum Nutzen der hilfsbedürftigen Weber verwirklichen, und führt das hochherzige Vorgehen der beiden Vereine dazu, daß auch große kaufmännische Geschäfte sich dazu anschließen, diesem guten Beispiel zu folgen.

— Ein Fall grober ländlicher Polizeiwillkür hat sich in Weiskirchen zugetragen: In dem Bauerndorfe Peterlan, Kreis Rosenburg, hatte sich der Arbeiter Schröder so dem Trunke ergeben, daß er, um sich den Genuß des Branntweins verschaffen zu können, sogar seinen Hirt, die Ziege und ein Schwein verkaufte. Seine Ehefrau brachte ihre Kleider zu einer Nachbarin, der Frau Behrendt, weil sie befürchtete, ihr Mann könnte dieselben ebenfalls verkaufen. Diese Furcht war nur zu begründet; denn eines Tages erschien Schröder mit dem Dorfbedienten Reißberg, welcher sein Brustschild angelegt hatte, bei der Frau Behrendt, um eine Haussuchung nach den angeblich gestohlenen Kleidern abzuhalten. Frau Behrendt war resolut genug, die Vorzeigung eines schriftlichen Auftrages zu fordern. Reißberg aber hatte den Dorfschwören, Bestzer Krebs, sowie den Tischler Kannengießer herbei, und nun wurde die Wohnung der Frau Behrendt über eine Stunde lang von unten bis oben durchsucht; doch weigerte sich die Frau entschieden, das Kleiderschloß zu öffnen, bis ihr gedroht wurde, dann würde man daselbe mit der Axt öffnen. Die grängligste Frau suchte einen andern Schlüssel heroor, aber selbst diese Weisheit war vergeblich. Der Zehrbender des Schröder, Tischler Kannengießer, öffnete das Schloß mit einem Dietrich, — und die Kleider waren gefunden. Jetzt zeigte Reißberg seine volle Autorität, in dem er der Frau Behrendt, welche gesagt hatte, sie habe die Kleider nicht, zurief: „Für die Lüge nehme ich Sie sofort in sechs Mark Ordnungstrafe!“ Frau Behrendt aber ließ sich nicht mehr einschüchtern, sondern verlangte gerichtliche Klage. Die vier Helden begaben sich nach dieser „Amthandlung“ nach dem Krüge zurück. Hier schrieb Reißberg an Frau Behrendt einen „Strafbefehl über sechs Mark, zahlbar innerhalb vierundzwanzig Stunden“, dann merkte er die Sache als abgethan betrachten, andernfalls gerichtliche Anzeige über Widerspächlichkeit erfolgen würde.“ Krebs und Kannengießer setzten neben derartigen des Reißberg ihre Unterschrift unter das Schriftstück. Frau Behrendt brachte den Zettel einfach zum Amtsvorsteher, welcher die Sache der Staatsanwaltschaft übergab. Der Dorfbedienter will durch das aufgeregte Wesen des v. Schröder ganz „berauscht worden sein“; der Schiffe Krebs (Krebs) und Kannengießer wurden als Zeugen vernommen) entschuldigte sich mit Geseßesunkennntnis: er habe sich ganz auf den Gemeinbedienter Reißberg verlassen, welcher behauptet hätte, er sei der Mann, welcher ohne weiteres Haussuchungen vornehmen könne. Für seinen amtlichen Befehl habe ihm Reißberg 3 M. „Amtsunkosten“ in Aussicht gestellt. Kannengießer will stark betrunken gewesen sein und habe geglaubt, den Anordnungen der „Behörde“ Folge leisten zu müssen. Schließlich stellte sich noch heraus, daß Schröder, nachdem er sich mit seiner Frau wieder vertragen, ihr gestanden, er habe von dem Gelde, welches er für das verkaufte Schwein erhalten, dem Reißberg zwanzig Mark in Verwahrung gegeben. Als Frau Schröder das Geld zurückforderte, gab ihr A. nur sieben Mark; drei Mark behielt er als „Diäten“ für die Hausuchung. Der Staatsanwalt beleuchtete in voller „Scharf“ diesen „unerhörten Fall ländlicher Polizeiverwaltung“, deren Organe sich nicht gekümmert hätten, als Kumpagne eines Trunkeboldes, der schließlich, als bereits alles für Schnaps verkauft war, noch die Kleider seines jammerarmen Weibes veräußern wollte, um seiner Leidenschaft fröhnen zu können, diesem in solcher Weise noch Vorjubel zu leisten und, statt die bedrängte Frau zu schützen, zu einem schweren Hausfriedensbruch und versuchter grober Erpressung die Hand zu bieten. Reißberg wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; wegen der einbehaltene drei Mark wird ein neuer Strafantrag gestellt, und gegen Krebs und Kannengießer die Untersuchung wegen Hausfriedensbruch und Erpressung eingeleitet werden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wogau, verzichtete nach den geschickten Enthüllungen auf eine Verteidigung des Angeklagten, welchen er außerdem aufforderte, weil er ihm als Anwalt die Wahrheit vorzuhalten, ihn in Zukunft mit Verteidigungsanträgen zu verschonen.

— Zum Ciry-Prozeß. In Braunschweig sind seinerzeit vergeblich Nachforschungen angestellt worden nach einem landesherrlichen Patent, die Tochter des Herzogs Karl II. von Braunschweig betreffend. Wie nun dem „Braunschw. Tagebl.“ von beteiligter Seite mitgeteilt wird, ist es jetzt dem Grafen Ciry gelungen, eine beglaubigte Abschrift dieses Patents in dem Archiv des Herzogs von Süsser auf Schloss Kensington in England zu ermitteln. In dem Patent vom 30. Oktober 1836 erkennt Herzog Karl (der 1830 verheiratete und in Genua verstorbenen Herzog) an, daß ihm am 5. Juli eine Tochter — die spätere Gräfin v. Ciry — geboren wurde. Der Sohn derselben verlangt bekanntlich von der Stadt Genua, welche vom Herzog Karl als Erbin eingesetzt worden ist, die Herausgabe seines Erbteils.

— Vor kurzem entliehe sich in Münster auf offener Straße ein Vagabund, nachdem er mehrere Schüsse auf den ihn verfolgenden Polizisten abgegeben hatte. Die Nachforschungen der Polizei haben ergeben, daß der Selbstmörder sich vor seinem Aufenthalt in Münster in Herford, Detmold und Salzküsten umhergetrieben hat, und zwar an letzterem Orte gerade um die Zeit, als dort ein schrecklicher Mädchenmord verübt wurde. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß der Tote dies Verbrechen auf seiner Seele hatte, bei seiner Festnahme in Münster glaubte, wegen der That verfolgt zu sein, und sich dann dem irdischen Richter entzog.

— Eine Verhüttung. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: In deutschen Zeitungen fand sich vor einigen Wochen die Nachricht von der Ermordung eines angeblich aus Bonn nach Tunis eingewanderten Deutschen namens Krüger durch tunesische Eingeborene. Der Vorgang war so dargestellt, daß der Genannte, welcher in der tunesischen Hauptstadt einen Exporthandel mit Südfrüchten betrieben habe, von einer Anzahl Eingeborener, die er in einem abgelegenen Teile seines Lagerplatzes bei dem Aufpländern des Reisers überraschte, in gräßlicher Weise ums Leben gebracht worden sei. Einer der Thäter sollte ergriffen worden und gehängt sein und seiner Hinrichtung durch die Guillotine entgehen. Nach amtlicher Feststellung in Tunis entbehren die vorstehenden Angaben jeder thatsächlichen Unterlage. Ein Deutscher namens Krüger ist in Tunis nicht ermordet worden; überhaupt ist in der Regentenschaft seit längerem Jahren kein Reichsangehöriger eines gewaltsamen Todes gestorben. Ebenjowenig ist ein Vorfall, welcher vielleicht zu der betreffenden Zeitungsnachricht hätte

Anlaß bieten könnten, zur Kenntnis der dortigen Behörden gelangt. Wenn in der fraglichen Zeitungsnachricht ferner berichtet war, daß die Vollstreckung der Todesstrafe mittels Hängens in neuester Zeit durch den Bey von Tunis abgeschafft, und der Mörder unseres Landsmannes der erste sei, an welchem die an die Stelle getretene Hinrichtungsweise mittels des Fallbeils vollzogen werden würde, so treffen auch diese Angaben nicht zu. Die von den eingeborenen Richtern gefällten Todesurteile werden zur Zeit mittels Hängens vollstreckt; soweit bekannt, soll diese Hinrichtungsweise auch in Zukunft beibehalten werden; dagegen werden Verbrecher, welche von den franco-tunesischen Gerichtshöfen zum Tode verurteilt sind, ohne Unterschied der Religion und Staatsangehörigkeit nach Vorschrift des code pénal mit dem Fallbeil hingerichtet. Derartige Exekutionen sind beispielsweise vor mehreren Jahren an tunesischen Muhammedanern, welche sich der Ermordung französischer Staatsangehöriger schuldig gemacht hatten und demnach vor dem franco-tunesischen Tribunal zur Aburteilung gelangten, vorgenommen worden, nachdem die eingeborenen geistlichen Behörden auf Befragen sich dahin ausgesprochen, daß die Satzungen des Islam solcher Hinrichtungsart nicht widersprechen.

— Die Londoner Gerichte dürfte demnächst wieder ein Standalprozeß beschäftigen, in welchem die handelnden Personen den „oberen Zehntausend“ angehören. Sir William Gordon Cumming, ein Baronett und Oberlieutenant in der schottischen Garde, eines der drei Elite-Regimenter der britischen Armee, hat eine Injurienklage gegen fünf Personen, darunter Frau Wilson, die Gemahlin des bekannten australischen Millionärs, angestrengt, weil sie ihn des betrügerischen Kartenspiels beschuldigt habe. Der peinliche, ohne Nennung der Namen und in allgemeineren Umrissen bereits und auch von uns berichtete Vorfal ereignete sich im Salon der Frau Wilson, und der Prinz von Wales soll Zeuge desselben gewesen sein, weshalb ihm wahrscheinlich eine Rolle in den Gerichtsverhandlungen angewiesen werden dürfte. Oberlieutenant Cumming ist inzwischen auf Halbsold gestellt worden.

— Der Pariser Bankier Macé ist klüchtig. Seine Passiven sollen 21 Millionen Francs betragen. Die Fallit-Erklärung ist unter der Motivierung der Dringlichkeit sofort erfolgt.

— Dumas über die Frauen. Alexander Dumas hat zu einem dieser Tage erscheinenden neuer Bande der „Bekenntnisse“ von Arsene Houssaye eine Vorrede geschrieben, die der Pariser „Figaro“ soeben veröffentlicht. Wir entnehmen dem von Parly-le-Roi datierten Essay folgende Stellen: „Alle Ihre Erzählungen sind aufrichtig, bezweifellos, kurz, ergreifend. Möglichenfalls werden manche Leute Ihnen vorwerfen, daß Sie zu viel verraten. Sie hätten die Geheimnisse Ihres Herzens für sich behalten sollen, werden sie sagen. Aber wenn die Dichter nicht von ihrer Liebe sängen, selbst in Prosa, so wären sie nur halbe Dichter, und Sie sind Dichter vom Kopf bis zu den Füßen. Was die Frauen anbelangt, so sind sie dem berühmtesten Manne, der die Liebe, die sie für ihn empfanden, oder die er für sie empfand, weiter erzählt, nicht gram, vorausgesetzt, daß die ganze Welt es ist, die davon erzählt! Laura würde Petrarca keine Vorwürfe machen, Mme. Mécamiere Chateaubriand nicht zürnen, und wenn Mme. de Warens sich in einer andern Welt mit Jean Jacques zusammenfindet, würde sie die ganze Ewigkeit damit verbringen, ihm dafür zu danken, daß er sie in dieser Welt bloßgestellt hat. Alle Frauen lassen sich eine üble Nachrede gefallen, die sie unsterblich macht. Unter denjenigen, die, ohne es zu wissen, dazu beigetragen haben, die Bedeutung Ihrer „Bekenntnisse“ zu erhöhen, giebt es einige, wie Sie in der Vorrede Ihrer letzten Bände bemerken, die auch durch meine Bücher gegangen sind. Wirklich fand ich unter Ihren Ragdalen einige bekannte Physiognomien wieder. Zufolge unleserer Studien und der Form, in der wir unsere Gedanken ausdrücken, im Roman oder im Drama, gleichen wir jenen Beweisen an den Schridewegen, an denen alle kämpfenden Existenzen vorüber müssen. Sie mögen kommen, woher sie wollen, — im gegebenen Augenblicke müssen sie alle vorbei. Sie erzählen uns ihre Geschichte, und diese Geschichte, wie Sie sehr richtig bemerken, ist immer die nämliche. Es giebt nämlich für die Frauen niemals zwei Geschichten, es giebt immer nur eine einzige: die Liebe.“ Diese Geschichte unterscheidet sich nur durch die Nebenumstände, die Daten und die Personen; aber die Thatsachen und die Empfindungen sind immer die gleichen. Entweder wurden sie geliebt, oder sie wurden nicht geliebt, entweder liebten sie, oder sie liebten nicht, — in der Verlegenheit ihres Herzens kamen sie immer zu uns, uns zu fragen, was sie thun sollten, und um stets das zu thun, was ihnen gefiel. Sie liebten aufrichtig und wissen nicht, wie treulos sie waren, sie sind wirklich untröstlich und hegen keinen lebhaftesten Wunsch, als getödtet zu werden. Viele unter ihnen belügen uns; noch mehr von ihnen belügen sich selbst, ohne es zu ahnen, und manchmal bis zu ihrem Tode. Wir sind alt genug geworden, um denselben Liebeseckel, der sich auf zwei oder drei verschiedene Männer bezieht, zwei- oder dreimal erzählt zu bekommen, und beim letzten Male wissen sie von dem ersten und von dem zweiten nichts mehr. Dadurch gewinnt ihre Geschichte für uns immer wieder einen neuen Reiz: es war immer die alte und doch immer wieder eine andere. So geht es mit der Sonne und mit dem Leben — mit allem, was ewig ist! — Und was ist aus denen geworden, die so zu uns kamen? Wenn ich einem Kollegen die letzte Ehre erweise und nachher ziellos auf dem Friedhof umherwandere, finde ich einige unter einem mehr oder minder verfallenen Hügel. Jetzt sind sie still geworden. Ist die Wahrheit für sie gekommen? Hat sich das Ideal für sie verwirklicht? Hat das Jenseits die Sehnsucht ihrer heißen Jahre erfüllt? Wer ist in diesen endlosen Lieben der endgiltig Erwählte? Hat Gott sich damit befaßt, für sie, die niemals wählen konnten, eine Wahl zu treffen, und hat dieser kalte und vereinsamte Schick ihren Traum für immer ausgelöscht? Wenn ich zufällig in die Gesellschaft komme, entdecke ich mit den Augen der Seele sehr häufig eine Ueberlebende, die sich aus Lebenskräften gegen die Vergangenheit, die Gegenwart, die Zukunft wehrt, bleich und verfallen wie eine wandelnde Leiche. Ich sehe, wie sie unter den Kronleuchtern inmitten der gleichgiltigen Menge umhertritt, und sage mir: Auch sie ist einst so leidenschaftlich geliebt worden. Man hat um sie gelitten, man hat sie gehaßt, man hat sich für sie rüchert, man hat sich für sie entehrt, man hat sich für sie getödtet! Man sie herum lachen, tanzen, schwagen diejenigen,

die noch in der Arena sind, aus der die andere längst geschieden, und die überzogen sind, wie sie es einmal war, das ihnen, von all dem, was den anderen geschehen ist, nichts geschehen wird! Wie viele Welten in einem einzigen Leben? Glücklich diejenigen, die, wie Sie, unaufhörlich in ihren Erinnerungen schwelgen können, ohne die Schatten des Todes wahrzunehmen. Ich sehe nicht mehr auf dieser Höhe. Haben Sie alles geübt? Wie ich mich kenne — ich würde alles sagen. Das wäre erbärmlich! Wenn ich das ansehe, was um mich herum vorgeht, komme ich mir vor wie ein Heiliger. Wenn ich mich erinnere, was in mir vorgegangen ist, komme ich mir vor wie ein Ungeheuer. Erzählen Sie das nicht weiter!

Von leidenschaftlichen Spielern wissen Moskauer Blätter ein eigenartiges Geschichtchen zu erzählen. Dort brannte jüngst das Haus nieder, in welchem der Jagdclub sein Vereinslokal hatte. In der oberen Etage brannte es bereits recht stark, und die Kartenspieler in den Stuben konnten die Gefahr; aber an zwei Tischen wurde ruhig weitergespielt. An dem einen fanden gerade tausend Rubel aus, und erst, als dies interessante Spiel beendet, gaben die Teilnehmer an demselben Kartenab.

An einem andern Spieltisch zog sich die Partie zu sehr in die Länge; die Spieler mußten schließlich dem verheerenden Element weichen, aber sie thaten es nicht, ohne den Spieltisch zu retten; sie klappeten denselben zusammen, nahmen ihn mit und brachten dann sofort an einem weniger gefährdeten Ort das Jeu zum Austrag.

— Eine betrunkene Sängerin. Aus Petersburg wird Pariser Blättern telegraphiert, daß die Sängerin Marie von Zandt, welche früher in der Großen Oper zu Paris einen Skandal durch ihr Erscheinen in trunkenem Zustande erregte, in der russischen Hauptstadt auf dieselbe Weise einen Skandal hervorgerufen habe. Es wurde die Oper „Mignon“ gegeben, die Sängerin begann aber Lieder aus der Oper „Lalme“ vorzutragen. Der Vorhang mußte fallen. Die Sängerin stolperte und verlor sich an Sitze und Gesicht. Fräulein von Zandt ist auch in Berlin bekannt, wo sie im März 1889 bei Kroll als Mitglied einer italienischen Stagione große Erfolge erzielte.

— Ein Amerikaner über die Deutschen. Vor einem großen Auditorium hielt kürzlich Professor Dr. Jones im „South Carolina College for Women“ in Columbia einen Vortrag über das Studium der deutschen Sprache in den höheren Lehranstalten, und nach Darlegung des bedeutenden und wachsenden Einflusses des deutschen Denkens auf die Entwicklung der Wissenschaften sagte der Redner folgendes: „Deutschland ist der Lehrmeister der modernen Welt geworden. Die Deutschen haben durch ihre scharfsinnige Verstandeshätigkeit, ihre unermüdbare Ausdauer, ihre selbst das Geringste zergliedernde Genauigkeit, in Verbindung mit einem hohen Idealismus, einer einsichtsreichen Kenntnistiefe, einem großen und weiten Überblick und einer gründlichen geistigen Gewissenhaftigkeit den ersten Rang auf allen Gebieten des Fortschritts und Wissens erreicht. Als Lehrer und Forscher sind sie unübertroffen, und ihre Schulen und Universitäten nehmen den ersten Platz in der ganzen Welt ein. Sie sind die Führer in fast allen Teilen des reinen und angewandten Wissens und in einigen Gebieten ohne irgendwelche Nebenbuhler. Es scheint nach den Zeichen der Zeit nicht zu viel behauptet zu sein, daß, zunächst nach dem Kennen und Lieben unserer eigenen Sprache und Freiheiten, in der kommenden Periode das Ziel des höchsten und verständigsten Strebens dahin gehen sollte, mit der deutschen Sprache vertraut zu werden und sie lieben zu lernen!“

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Instrumentenmachers H. L. Th. Buppe in Kyritz ist am 10. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Schneidermeister Hermann Bartel zu Kyritz ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. März 1891 bei dem Gericht anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf Donnerstag den 5. März 1891, Vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9. April 1891, Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gericht: Zimmer 1A Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1891 Anzeige zu machen.

Kyritz, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. II.

Menz.

Beröfentlicht Kyritz, den 10. Februar 1891. Büllgraf, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

„Germania“, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes im abgelaufenen Rechnungsjahr 1890 war noch günstiger als diejenige in den beiden vorangegangenen Jahren.

Neu beantragt wurden:

1890	1889	1888
31,560,199	49,646,052	48,602,296.

Neu ausgefertigte Policen über:

1890	1889	1888
30,384,480	36,865,281	35,926,331.

Reinzunachs des Versicherungsbestandes gegen das Vorjahr:

1890	1889	1888
22,914,008	21,178,851	20,257,354.

Gesamttbestand der Kapitalversicherung Ende des Jahres:

1890	1889	1888
417,513,662	394,599,654	373,420,803.

Auch die Strahlkraft verlief trotz der in den ersten Monaten des letztverflossenen Jahres noch herrschenden Influenza günstig für die Gesellschaft.

Wer eine Nähmaschine kaufen will, verlange — bevor man eine Preisliste anderweitig kauft — eine illustrierte C. Mahnkopf, Berlin W., Strasse 23. Diese seit 24 Jahren bestehende Firma ist die vorthellhafteste Bezugsquelle in Nähmaschinen, wie dies fortwährend von Tausenden von Kunden anerkannt wird.

Bekanntmachung.

Die Gebäulichkeiten auf dem Grundstück Alte Jakobstraße 114 u. 114a sollen am **Sonnabend, den 14. Februar, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zum Abbruch öffentlich versteigert werden.** Die allgemeinen und besonderen Bedingungen liegen im Bauureau der Reichsdrucker, Alte Jakobstraße 110/111, zur Einsicht aus. Die Versteigerung des abzubrechenden Gebäudes kann nach vorheriger Meldung beim Hausmeister der Reichsdrucker verständiglich erfolgen.

Berlin, den 7. Februar 1891.

Der Kaiserliche Hofbau-rath. H. Tschow.

Bekanntmachung.

Der Transport derjenigen Alten etc., welche im Dienste des Königl. Oberverwaltungsgerichts innerhalb der Stadt Berlin und deren Umgebung mittels eines Fuhrwerks an den Ort ihrer Bestimmung und von diesem Orte wieder nach dem Dienstgebäude des Oberverwaltungsgerichts (Markgrafenstraße Nr. 47) zu befördern sind, soll vom 1. April 1891 ab unter den in dem Bureau des Gerichtshofes an den Wochentagen von 12 bis 2 Uhr einzuweisenden Bedingungen dem Mindestfordernden übertragen werden. Anerbietungen wegen Übernahme des gedachten Transports sind spätestens bis zum 28. Februar d. J. hierher einzureichen.

Berlin W., den 5. Februar 1891.

Der Präsident des Königl. Oberverwaltungsgerichts, Wirklicher Geheimer Rath Perstus.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung des Fouragebedarfs für die Garnisonen Pleß und Sohrau D./S. während des Zeitraums vom 1. April 1891 bis Ende März 1892 haben wir am 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Pleß einen Submissions- beziehungsweise Vicitations-Termin anberaumt.

Lieferungs-Offerten zu diesem Termin sind mit der Aufschrift: „Angebot zur Lieferung des Fouragebedarfs für die Garnisonen . . . pro 1891/92“ bis zur festgesetzten Terminstunde an unseren Deputierten oder auf dem Magistrats-Bureau in Pleß abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Magistrats-Bureau zu Pleß, Sohrau D./S. und Gleiwitz, sowie bei den Provinzialämtern in Rosel, Rathbor, Leobschütz, Neiße und Breslau eingesehen werden.

Die Verdingung findet wie pro 1890/91 in der Weise statt, daß den Preisforderungen bestimmte, in den Lieferungs-Bedingungen näher bezeichnete Marktpreise zu Grunde gelegt werden, welche von den Unternehmern durch einen in Prozentsätzen auszudrückenden Zuschlag erhöht oder unter Umständen auch durch einen ebenso festzusetzenden Abschlag ermäßigt werden können.

Breslau, den 23. Januar 1891.

Königliche Intendantur G. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Aus der Königl. Oberförsterei Rühnmit kommen am 19. d. M. von Morgens 10 Uhr ab auf der Holzmesse im Wredereifischen Gasthause zu Cranienburg in großen Lossen zum Verkauf:

I. Schutzbezirk Oberkrämer Jag. 12 u. 26, alt 233 u. 253.
500 Stück liefern Bauholz mit 600 fm.

II. Schutzbezirk Krämerpohl Jag. 83 u. 87, 3 u. 314.
400 Stück liefern Bauholz mit 500 fm.

III. Schutzbezirk Vitzholzgrund Jag. 161, alt 29.
678 Stück liefern Bauholz mit 790 fm.

IV. Schutzbezirk Neutammer Jag. 105, alt 37.
700 Stück liefern Bauholz mit 470 fm.

Nähere Auskunft ertheilen der Oberförst. Stahl zu Krämerpohl und der Unterzeichnete Rühn i. W., den 5. Februar 1891.

Der königliche Oberförst. Socoe demeyer.

Bekanntmachung.

Ausgebot von Arbeitskräften.

Mit dem 1. Juni cr. werden in hiesiger Strafanstalt die Arbeitskräfte von ungefähr 40 weiblichen Zuchthausgefangenen, welche gegenwärtig mit Herstellung künstlicher Blumen beschäftigt sind, disponibel und sollen daher zu einer anderen, für weibliche Gefangene geeigneten Beschäftigung, ausschließlich der hier schon bestehenden Maschinennäherei in Weiszeug, Bumsticker- und Stricker- in Fischnecken, an den Reichsbetrieben kontraktlich verbunden werden. Die Bedingungen, unter denen bezeichnete Arbeitskräfte zu überlassen sind, liegen während der Dienststunden im Bureau des Arbeits-Inspektors zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung von einer Marktschilling mitgetheilt werden. Außerdem ist die unterzeichnete Direktion zu jeder etwa gewünschten weiteren Mittheilung gern bereit. Schon hier wird bemerkt, daß der Unternehmer eine Kaution von 1000 M. bei der Anstaltskasse zu deponieren hat.

Unternehmungsgereignete wollen ihre Offerten spätestens bis Montag, den 6. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, an die unterzeichnete Direktion einreichen.

Fordeu, den 6. Februar 1891.

Königliche Strafanstalts-Direktion.

Verdingung.

Bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot soll für das Etatsjahr 1891/92 die Lieferung von circa 600 m welchem Planell in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Bedingungen und Proben können im Geschäftszimmer eingesehen oder gegen Einlegung von 50 Pf. bezogen werden. Anerbieten mit der Aufschrift: „Verdingung der Planell-Lieferung“ sind versegelt bis zum Termin am 25. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Artillerie-Depot Hannover.

Verdingung.

Der Termin für die Einreichung der Angebote auf Lieferung der Eisenkonstruktion für das 2. Geschüßlagerhaus der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven wird vom 20. Februar cr. auf den 27. d. M. verlegt.

Wilhelmshaven, den 7. Februar 1891.

Kaiserliche Werft. Verwaltungsb. Abtheilung.

Pianino eleg. neu, kreuzschl. 400 Mark zu v. Alexandersenstr. 49. I Tr.

Harzer Kümmel-Käse, fett u. pikant, Postliste à 90—100 St. 3 R. 60 Pf. franco vers. gegen Nachnahme

Carl Rost, Quedlinburg a. Harz.

Die product. ital. **Legehühner** lauft man am besten u. billigsten direkt von **H. Becker, Geflügelhof, Weidenau (Sieg).** Man verlange Preisliste.

Castan's Panopticum.
Jetzt: Friedrichstrasse 165.
Neu!
Azteken.
Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage I Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Reiser-Panorama
Hervorragend. Sehenswürdigkeit
Kur diese Woche:

Neu! Reise durch die malerische Schweiz von Gstaad bis Unterseen. II. Reise Oberitalien, Lago Maggiore und Comosee. Reise um die Welt nur noch kurze Zeit. Pertha-Reise. Eine Reise zu. Kinder nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Passage-Panopticum.
Unter den Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin mit 25 cm. langem Vollbart.
11—1, 5—9 Uhr.

American-Theater.
Jeden Abend Gr. Erfolg.
Unser Helgoland.
Viederbr. von Wagner, Russt. von Thiele.
Neu!! Koch kommt.
Schwan mit Gefang von J. G. Siers. Russt. v. Thiele.
Neu! Alfred Bender, Gesangs-Humorist.
Jeden Abend 10 Uhr:
Wilhelmy mit seiner Alma!

Steppdecken!
Größte Auswahl! am billigsten in Emil Lesévres Fabrik, Craniensstr. 158.
1 Posten Schlafbetten in kleinen reinwollene Flecken, Stk. 4, 6, 8 u. 10 R. Werth das Doppelte!
Illustrirte Preisliste gratis u. franco.

Goldene Medaillen. Ehren-Diplome.
Leonhardi's leichtflüssige, tief schwarze u. haltbare **Eisengallus-Tinten:**

Anthracen- (blau-schwarz) Behördlicher
Allizarin- (blaugrün- do.) Verordnungs-
Eisengallus- (schwarz- do.) sprechende.
Deutscher Reichs- (blau- do.) Das Beste
Documenten- (violet- do.) für Bücher, Akten,
Aleppo-Tinte (viol. blau- do.) Documents u.
Schriften aller Art.

Co-pir-Tinten:
Violett-schwarz (dauerhaft copirfähig),
Non plus ultra (4-6 Copien),
Schwarze Doppel-Copirtinte (sofortschwarz) werden hiermit empfohlen.
Aug. Leonhardi, Dresden.
Chem. Fabriken für Tinten, gegr. 1826.
In Schreibw.-Hdlg., ev. direct, erhältlich.

Special-Arzt Berlin, Kronen-Strasse 2-1 Tr.
Dr. Meyer, heilt Syphilis u. Manner-Schwäche, Weisfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewähr. Methode bei frischer. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebens. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntag). Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwiegen.
Druck. Adol. Knickmeyer Berlin C., Reg. Nr. 20.